

ARBEITSKREIS ZUR ERFORSCHUNG DES NATIONALSOZIALISMUS IN SCHLESWIG-HOLSTEIN



Deutsche Volksgenossen!

In unerhörter, schamloser Weise hegt das internationale Judentum in fast allen Staaten der Welt gegen das nationale Deutschland. Trotzdem in Deutschland bisher keinem Juden ein Haar gekrümmt wurde, versorgen in Deutschland lebende Juden ausländische Zeitungen mit den äbelsten Greuelnachrichten und mißbrauchen das ihnen gewährte Gastrecht in der niederträchtigsten Form. Alle Warnungen der Reichsregierung an die in Deutschland lebenden jüdischen Provokateure waren umsonst.

Jetzt schreitet das deutsche Volk zur Selbsthilfe!

**Kein Deutscher kauft weiterhin bei einem Juden,
keine deutsche Frau betritt weiterhin noch ein
jüdisches Warenhaus.**

**Wer beim Juden kauft, ist ein Lump und ein Verräter
am deutschen Volk!**

Fort mit den Juden aus allen öffentlichen Ämtern!

Deutschland den Deutschen!

Kreisleitung Kiel der NSDAP.

INFO NR. 5

8. Blücher

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
I.: Dokumentation: Das KZ Kühlen	3
II.: Aufsätze	
II.1.: "Wir erwarben die Hochofenwerke Lübeck durch Arisierung" (Friedrich Flick 1940). Von Hans-Georg Pott	9
II.2.: Nicht nur Frau Freisler kassiert eine großzügige Rente. Von Klaus Bästlein	14
II.3.: Der nächste Jahrestag kommt be- stimmt. Von Jürgen Weber	18
III.: Mitgliedernachrichten	35
IV.: Nachruf	35
V.: Buchankündigung	35
VI.: Aufruf	38
VII.: Rezension	
VIII.: Veranstaltungshinweise	41
IX.: Leserbrief	42
X.: Pressedokumentation	43

Herausgeber: Arbeitskreis zur Erforschung des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein

Redaktion: Detlef Korte, Werftstr. 17, 2300 Kiel
14, Tel. 0431/728414

Bezug: Das Info wird an Mitglieder des Arbeitskreises, an Bibliotheken, Forschungseinrichtungen, Archive etc. kostenlos verschickt.
Für interessierte Personen besteht die Möglichkeit eines Förderabonnements zum Preis von 15.- DM (incl. Porto) pro Jahr (3 Hefte).
Überweisungen (gleichzeitig als Bestellungen) können auf das Konto:
Rechtsanwalt Volker Lassen, Olshausenstr. 20, 2300 Kiel 1, Ktonr. 219 537 -
206 beim Postgiroamt Hamburg (BLZ 200 100 20) getätigt werden.

Redaktions-
schluß: 10. März 1985

Auflage: 100 Expl.

Vermerk: Für den Inhalt der einzelnen Beiträge
sind die am Artikelende jeweils ge-
nannten Autoren selbst verantwortlich.

I.: DOKUMENTATION: DAS KZ KUHLEN

Die folgende Dokumentation behandelt die Aktivitäten unseres Kollegen Peter Sutter aus Rickling über die Geschichte des KZ Kühlen, die zu einer Kleinen Anfrage in der Hamburger Bürgerschaft führten. Den Anlaß dafür bildete ein Artikel in der Wochenzeitung "Das Parlament", in dem der Journalist Bernd Eichmann über das KZ Kühlen und die Aktivitäten Peter Sutters berichtet hatte. Die Dokumentation besteht aus drei Teilen:

- Dem Zeitungsartikel von Bernd Eichmann: "Die KZ-Baracke von Kühlen. Im holsteinischen Rickling herrscht über die NS-Zeit 'eisiges Schweigen'" (Das Parlament, Nr. 51/52 v. 22.12.1984).
- Der Kleinen Anfrage von Bodo Schümann (SPD), Abgeordneter der Hamburger Bürgerschaft, datiert vom 2.1.1985 (Drucksache 11/3517).
- Der Antwort des Hamburger Senats, datiert vom 5.2.1985 (Drucksache 11/3517).

1.: Der Artikel: Baracken sind vielseitig nutzbar: Sie dienen als Soldatenunterkünfte, als Flüchtlingslager, als provisorische Gefängnisbauten, als psychiatrische Stationen, als KZ-Baracken. Baracken sind reine Zweckbauten: Man kann sie abreißen und an anderer Stelle wieder aufbauen. Man kann auf engstem Raum Menschen zusammenpferchen, wenn die Zeit für den Bau von Steingebäuden nicht reicht. Man kann sie in Notzeiten sogar verheizen. Deutsche Geschichte, das ist auch die Geschichte von Baracken und Barackenlagern.

Eine dieser Baracken steht im mittelholsteinischen 3000-Seelen-Dorf Rickling, zwischen Neumünster und Bad Segeberg. Genauer Standort: Das ehemalige Gut Kühlen, drei Kilometer vom Ortskern entfernt, mitten im Mooregebiet. Sie überdauert zwei Weltkriege und einen Standortwechsel im Jahr 1932, wird immer wieder umfunktioniert, wenn die Zeiten es verlangen. Vier Monate ihrer siebenzigjährigen Geschichte machen sie zum Gegenstand der Zeitgeschichte: Vom Juli bis zum Oktober 1933 dient sie als Schutzhaftlager für Systemgegner der Weimarer Zeit, mit eigenem Briefkopf: "Konzentrationslager Kühlen".

Am Anfang steht ein Wort des evangelischen Geistlichen Friedrich von Bodelschwingh: "Arbeit statt Almosen!" Das Wort wird zum Leitwort der evangelischen Inneren Mission, die sich im ausgehenden 19. Jahrhundert der Sozial- und Randgruppenarbeit widmet. Der schleswig-holsteinische "Landesverein für Innere Mission" kauft 1883 einen Bauernhof in Rickling an und gründet eine der ersten deutschen "Arbeiterkolonien": Das Ricklinger Moor- und Sumpfgebiet eignet sich nach Meinung der Initiatoren hervorragend für die Resozialisierung: den Arbeitseinsatz von Nichtseßhaften, entlassenen Strafgefangenen und arbeitsentwöhnten "Trunksüchtigen". Bald weitet sich das Klientel der Diakonie aus, werden zusätzliche Gebäude angekauft. So 1906 auch das "Gut Kühlen" unweit von Rickling, das in den Folgejahren als Unterkunft für Fürsorgezöglinge dient. "Falkenhorst" und "Falkenburg" heißen die Neubauten auf dem Gutsgelände; Ende 1931 kommt die genannte Baracke dazu:

Die "Evangelische Freischar der Arbeit", eine Gruppe jugendlicher Arbeitsloser, bricht die leerstehende Wehrmachtsbaracke aus dem Ersten Weltkrieg im nahen Selent ab und baut sie auf "Gut Kuhlen" wieder auf. Von jetzt an trägt sie einen Namen, passend zu den Geschwisterbauten: "Haus Falkenried".

Die Sozialarbeit auf Gut Kuhlen stirbt zwei Jahre später den Gleichschaltungstod: Am 12. Juli 1933 übernimmt die NSDAP die "Evangelische Freischar der Arbeit". Zwei Wochen später, am 27. Juli, beschlagnahmt sie die Baracke "Falkenried": Die SA braucht Platz für die Säuberungswellen nach der Machtergreifung: Eine SA-Unterkunft auf dem Gutsgelände quillt bereits über mit inhaftierten NS-Gegnern. Von diesem Tage an werden Kommunisten und Sozialdemokraten, Kommunalpolitiker und einfache Arbeiter aus Neumünster und Bad Segeberg, aus Pinneberg und Bad Oldesloe, aus Plön und Schleswig, aus Lauenburg, Kiel und Eckernförde, aus Altona und von der Insel Helgoland hier konzentriert, wird die Baracke zum Konzentrationslager für insgesamt 189 männliche "politische Schutzhaftlinge". Haftgründe nennt zum Beispiel ein Polizeiprotokoll aus Schleswig: "führender KPD-Funktionär", "Hersteller und Verteiler illegaler Druckschriften", "Terrorist schlimmster Sorte", "wüster Hetzer gegen die nationale Bewegung", "gegen die nationale Regierung eingestellt in Bezug beleidigender Äußerungen", "kann sich noch nicht auf die heutige Zeit umstellen" ... Haftgründe, die etwas gelten seit der Machtübernahme. Haftgründe, die von zu Hilfspolizisten ernannten SA-Leuten formuliert werden und sie berechtigen, ihre politischen Gegner aus der Weimarer "Systemzeit" ohne Gerichtsurteil aus den Häusern zu holen, sie auf unbestimmte Zeit in einem Lager zu internieren.

Die örtliche Presse applaudiert. Am 15. Juli 1933 meldet das "Segeberger Kreis- und Tageblatt", heute "Segeberger Zeitung": Wieder vierzehn Mann nach Kuhlen. Mit dem Auto der hiesigen Vollzugspolizei, dem sog. "Flitzer" sind weitere vierzehn Personen aus Neumünster dem Konzentrationslager in Kuhlen zugeführt worden". Und unter der Balkenüberschrift "Die NSDAP deckt auf und säubert" weiß das Lokalblatt über das "Konzentrationslager in Rickling" kurz darauf zu berichten: "... bietet Raum für 60 und dazu mäßige Kost und Kultivierungsarbeit in Hülle und Fülle". Um in der Sprache fortzufahren, die obligatorisch wird, wenn es um Feinde des Reiches geht: "Wir werden diese Saboteure des Aufbaues nützliche Arbeit verrichten lassen. Damit der Geist nicht verkümmert, wird ein langjähriger Parteigenosse nationalsozialistisches Gedankengut gratis reichen".

Gemeint ist Othmar Walchensteiner, österreichischer SS-Mann, seit 1927 Parteimitglied, Kommandant und politischer Leiter des KZ Kuhlen. Er kommandiert in seiner Ricklinger Zeit acht arbeitslose SA-Leute vor allem aus Bad Segeberg, die ihm als Hilfspolizisten und Wachbeamte direkt unterstellt sind. In Kuhlen sammelt er erste organisatorische Erfahrungen, die ihm bei seiner späteren Karriere zunutze kommen: Über leitende

Posten im KZ Sachsenhausen, den SS-Ordnungsbüro Vogelsang und Kröbensee bringt er es zum Gebietskommissar im russischen Minsk, kommt schließlich 1943 als SS-Obersturmführer zur Sondereinheit 00512 Wilddiebkommando Oranienburg. Diese letzte Einheit Walchensteiners treibt die russische Bevölkerung in Kirchen zusammen und setzt sie in Brand; Ende 1943 fällt der einstige Kuhlener KZ-Kommandant nordöstlich von Minsk.

Eine zweite Schlüsselrolle im KZ Kühlen spielt der Hausvater und evangelische Diakon Franz Schuba. Er übernimmt die Verwaltungsarbeiten und den Schriftverkehr des KZ, läßt keinen Zweifel daran, daß die Sache der SA auch die Sache der kirchlichen Hausherrin ist: Ungeachtet der Beschlagnahme von "Falkenried" trägt seine gesamte Korrespondenz dieser Zeit den Absender "Landesverein für Innere Mission, Abteilung Konzentrationslager Kühlen". Der Diakon ist Mitglied der NSDAP, trägt aber nach einer späteren Zeugenaussage sein Parteiabzeichen hinter dem Rockaufschlag. Seine Verwaltungsaufgaben erledigt er pflichtgemäß und mit äußerster Gründlichkeit: Die SA-Wächter erhalten freie Kost und täglich eine Reichsmark Vergütung vom Landesverein, die Beiträge zur Angestelltenversicherung werden regelmäßig entrichtet, die Krankenversorgung pauschal zugesichert. Und auch nach der Auflösung des KZ nimmt Schuba seine Sache genau, fordert von Folgelagern und Heimatbehörden ehemaliger Kühlen-Häftlinge Bagatellsummen ein, die während der Lagerzeit angefallen sind, zahlbar auf das Konto "Gutsverwaltung Kühlen" bei der Segeberger Vereinsbank. Unterschrift diesmal: "Landesverein für Innere Mission, Abt. ehemaliges Konzentrationslager Kühlen", gezeichnet Schuba.

Doch so selbstverständlich wie dieser Diakon nimmt der Landesverein die Einrichtung eines KZ auf seinem Gelände denn doch nicht hin; es kommt zu Reibereien mit der SA, etwa um deren Krankenversicherung: Nebenschauplätze, weil offener Widerstand der Kirche 1933 nicht mehr ratsam erscheint? Oder doch auch nur Erbsenzählerei der Verwaltung? Tatsache ist: Im Oktober 1933 zieht der neue Direktor des Landesvereins, Dr. Oskar Epha, seine Drähte als Parteigenosse zum NSDAP-Kreisleiter Stiehr, interveniert bald darauf beim Preußischen Innenministerium in Berlin. Ob nun diese Intervention den Ausschlag gibt, die Flucht eines Häftlings aus dem nicht umzäunten Lager oder den Trend zum großen, organisierten Konzentrationslager: Am 27. Oktober 1933 wird das KZ Kühlen aufgelöst, die Mehrzahl der Häftlinge ins emsländische KZ Papenburg verbracht. Die SA-Wächter erhalten vom Segeberger Landrat ein Dienstzeugnis, das ihnen die "Anerkennung für die erfolgreiche Durchführung der ... sicher nicht leichten Aufgabe" ausspricht und ihnen "für die Zukunft das Beste" wünscht.

Über den Alltag im Lager läßt sich nur mutmaßen. Eine Anwohnerin weiß von Exerzierübungen, von Schüssen und Lärm zu berichten. Aktenvermerke belegen, daß die Häftlinge regelmäßig zum Gestapo-Verhör nach Altona verbracht werden. Photos aus dieser Zeit zeigen Männer in Arbeitskleidung und Drillich, in Schnürschuhen und Schaftstiefeln, mit Schaufel und Schublore

oder in Habacht-Stellung, in einem Fall bewacht von Uniformierten mit Hunden und Knüppeln. Wer diese Menschen sind, die vor der Baracke aufgenommen wurden, läßt sich nur schwer ausmachen: Es können KZ-Häftlinge sein, aber auch Pflichtarbeiter - zur Arbeit gepreßte Nichtseßhafte, die zwischen 1935 und 1938 in Falkenried untergebracht werden; schließlich "Sicherungsverwahrte", die nach der Haftentlassung ihren Arbeitsdienst im Moorlager verrichten. Denn wenn auch das KZ-Kapitel 1933 geschlossen wird, verfügt das NS-Regime nach wie vor über die Einrichtungen des Landesvereins für Innere Mission. Und in diesem Kontext wartet ein vielleicht viel folgenschwereres Kapitel Ricklinger Geschichte noch auf seine Klärung: Als in den Kriegsjahren Hamburger Krankenhäuser zerbombt werden, beschlagnahmen die Machthaber Gebäude als Ausweichquartiere, die seit 1931 der Betreuung von Geisteskranken dienen. Die Psychiatriepatienten der Diakonenschaft werden, vermerkt eine Jubiläumsschrift des Landesvereins aus den 60er Jahren lakonisch, "in andere Anstalten verlegt". Ob diese "Verlegung" den reichsweit praktizierten "Gnadentod" nach sich zieht, läßt sich allenfalls argwöhnen - bis heute hat niemand Licht in dieses Dunkel bringen können und wollen.

Die Nachkriegszeit läßt in Rickling wenig Raum für Vergangenheitsbewältigung. Der Landesverein für Innere Diakonie widmet sich nach einem halben Jahrhundert Erziehungsarbeit nun dem Aufbau eines riesigen Psychiatrie-Komplexes. Elfthundert vornehmlich Langzeitpatienten betreut die Heil- und Pflegeanstalt Rickling heute; auch die Baracke "Falkenried" ist der Psychiatrie angegliedert: Nach Jahren, in denen sie als Wohnraum männlicher Patienten genutzt wurde, dient sie heute als Raum für Arbeitstherapie. Doch die Zeit der Baracken ist in Rickling vorbei; in den nächsten Jahren wird "Falkenried" einem funktionalen Neubau weichen. Die Spuren der NS-Vergangenheit wären dann endgültig verwischt.

Wenn Peter Sutter nicht wäre, Diakon und Öffentlichkeitsarbeiter des Landesvereins. Er gibt die "Ricklinger Brüderbriefe" heraus, die seit drei Jahren die Geschehnisse des KZ Kuhlen neu aufrollen. 1982 kommt erstmals Hermann Kiesow, Probst einer deutschen Gemeinde im dänischen Göteborg zu Wort, der 1933 Vikar in Rickling war: Er berichtet von der Beschlagnahme der Baracke "Falkenried" und davon, daß "alle Proteste gegen die Beschlagnahme kirchlichen Eigentums ... nutzlos" waren, "ebenso die Bitte um seelsorgerische Betreuung der Gefangenen". Dieser späte Augenzeugenbericht, vor allem aber parallel veröffentlichte Photos von Diakonen in SA-Uniform lösen erste Diskussionen um Mitläuferschaft, Mitbeteiligung und Mitschuld der Ricklinger Diakonenschaft aus. Und Peter Sutter bleibt am Ball, als ihm im Oktober 1982 ein grüner Aktenordner mit der Aufschrift "Konzentrationslager" in die Hände fällt, der jahrzehntelang auf einem Dachboden verstaubte: Die penibel geführte Akte des Diakons und KZ-Verwalters Schuba ermöglicht ihm eine ebenso penible Rekonstruktion des KZ Kuhlen. Der Evangelische Pressedienst (epd), Kiel, bringt das "vergessene KZ" kurzzeitig in die Schlagzeilen; danach verliert sich das öffentliche In-

teresse rasch.

Das Dorf selbst trägt zur Erhellung der Vorgänge um die KZ-Baracke wenig bei: Aus dem Protokollbuch der Gemeinde Rickling sind die Seiten von 1933 bis 1945 irgendwann einmal herausgerissen worden. Augenzeugenberichte, die die dünnen Fakten mit Leben füllen könnten, sind rar. In Rickling herrscht, so Peter Sutter, über die KZ- und NS-Zeit "eisiges Schweigen".

2.: Die Anfrage: Betr.: Konzentrationslager in Kühlen/Rickling in Schleswig-Holstein.

In einer Serie über die NS-Vergangenheit unter dem Titel "Stätten zum Nachdenken" der Zeitschrift "Das Parlament" Nr. 51/52 vom 22./29.12.1984 wird in der letzten Folge über das Gut Kühlen berichtet, das vom "Landesverein für Innere Mission" zur Rehabilitation von Fürsorgezöglingen und jungen Arbeitslosen aufgekauft worden war, und auf dessen Gelände dann eine Baracke von Juli bis Oktober 1933 von den Nazis als KZ für politische Gegner eingerichtet worden war. Aber auch nach 1933 verfügte das NS-Regime weiter über die Einrichtungen des Landesvereins für Innere Mission. In dem obengenannten Artikel heißt es dann weiter: "Und in diesem Kontext wartet ein vielleicht viel folgenschwereres Kapitel Ricklinger Geschichte noch auf seine Klärung: Als in den Kriegsjahren Hamburger Krankenhäuser zerbombt werden, beschlagnahmen die Machthaber Gebäude als Ausweichquartiere, die seit 1931 der Betreuung von Geisteskranken dienen. Die Psychiatriepatienten der Diakonenschaft werden, das vermerkt eine Jubiläumsschrift des Landesvereins aus den 60er Jahren lakonisch, 'in andere Anstalten verlegt'. Ob diese 'Verlegung' den Reichweite praktizierten 'Gnadentod' nach sich zieht, läßt sich allenfalls argwöhnen - bis heute hat niemand Licht in dieses Dunkel bringen können und wollen."

Ich frage den Senat:

- 1.: Ist dem Senat bekannt, wie viele Patienten während des Zweiten Weltkrieges wegen Ausbombung der Hamburger Krankenhäuser auswärts untergebracht wurden?
Wenn möglich, erbitte ich eine jahrgangsweise Aufschlüsselung und danach, aus welchen zerstörten Einrichtungen wie viele Patienten jeweils in welchen auswärtigen Einrichtungen untergebracht wurden.
- 2.: Seit wann gibt es zwischen Hamburg und den Ricklinger Anstalten einen Vertrag zur Unterbringung von Psychiatriepatienten aus Hamburg, und wie viele dieser Hamburger Patienten waren während der NS-Zeit und insbesondere während des Zweiten Weltkrieges in Rickling untergebracht?
- 3.: Ist dem Senat bekannt, ob während des Zweiten Weltkrieges in Rickling untergebrachte Psychiatriepatienten von dort deportiert und umgebracht wurden?
Was ist dem Senat sonst über das Schicksal dieser Patienten bekannt?

3.: Die Antwort: Betr.: Konzentrationslager in Kühlen/Rickling in Schleswig-Holstein.

Staatliche Stellen in Hamburg haben sich in den letzten Jahren mit der Aufarbeitung und Vermittlung von Wissen über das System des Nationalsozialismus und seine Ursachen beschäftigt. So hat der Senat der Bürgerschaft in einer Mitteilung vom 14.9.1982 konkret über "Maßnahmen anlässlich der 50. Wiederkehr des 30. Januar 1933" (Drucksache 10/288) berichtet. Am 13. Dezember 1984 hat Bürgermeister Dr. Klaus von Dohnanyi in seiner Rede "Es genügt nicht zu erinnern - eine Hamburger Initiative" (Berichte und Dokumente Nr. 747 vom 18. Dezember 1984) im Rathaus anlässlich einer Veranstaltung unter dem Motto "Hamburg und das Erbe des Dritten Reiches" angekündigt, daß der Senat die Fragen zu den Problemen von Kontinuität und Bruch zwischen Nazizeit und Nachkriegszeit aufnehmen und von sich aus Anstöße für einen kritischen und auch selbstkritischen Umgang mit diesem Thema geben will. Darüberhinaus plant die Gesundheitsbehörde ein Projekt, das sich speziell mit dem Hamburger Gesundheitswesen im Dritten Reich unter besonderer Berücksichtigung der Situation in der Psychiatrie beschäftigen soll. Außerdem befaßt sich derzeit der Landesverein für Innere Mission in Schleswig-Holstein als Träger des jetzigen Psychiatrischen Krankenhauses Rickling nach eigenen Angaben mit der Verlegung von Ricklinger Patienten und deren weiterem Schicksal im II. Weltkrieg. Die Ergebnisse sollen nach Abschluß der Arbeit veröffentlicht werden. Dies vorausgeschickt beantwortet der Senat die Kleine Anfrage im einzelnen:

- Zu 1.: Eine Umfrage bei der Mehrzahl der Hamburger Krankenhäuser hat ergeben, daß die dort in der NS-Zeit erstellten Akten inzwischen entweder - gemäß der "Aktenordnung" über Aufbewahrungszeiten von Akten - dem Staatsarchiv Hamburg übergeben oder vernichtet worden sind. In einem Allgemeinen Krankenhaus befinden sich Akten aus der Zeit vor 1945, die bisher noch nicht ausgewertet wurden; eine Aufarbeitung ist geplant. Darüber hinaus werden die vom Allgemeinen Krankenhaus Ochsenzoll noch nicht an das Staatsarchiv Hamburg gegebenen Akten zur Zeit ausgewertet. Dem Senat ist es deshalb nicht möglich, in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit diese Frage abschließend zu beantworten. Er kann lediglich mitteilen, daß auch in Rickling während des II. Weltkrieges wegen der Ausbombung der Hamburger Krankenhäuser Patienten untergebracht wurden, und zwar körperlich Kranke.
- Zu 2.: Der Vorläufer des derzeit geltenden Vertrages zur Unterbringung von psychisch kranken Hamburgern in Rickling wurde 1950 zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Landesverein für Innere Mission in Schleswig-Holstein als Träger der Ricklinger Anstalten geschlossen. Die Verträge von 1950 nehmen Bezug auf eine Regelung aus dem Jahre 1935 und heben gleichzeitig die 1941 vertraglich festgelegte Nutzung Ricklings als Ausweichkrankenhaus für Hamburg auf. Die Belegungszahlen in Rickling entwickelten sich in den Jahren 1935 bis

1941: nach Angaben des Trägers wie folgt:

1935: 391

1936: 443

1937: 447

1938: 481

1939: 772

1940: 879

1941: 949

Dabei handelt es sich jedoch nicht ausschließlich um Hamburger Patienten, sondern auch um solche aus Schleswig-Holstein. Dem Träger des Krankenhauses war es in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich, über den Anteil Hamburger Patienten Auskunft zu geben. Gleiches gilt für die Belegungszahlen in den weiteren Jahren der NS-Zeit.

Ergänzend zu den o.g. Belegungszahlen ergibt sich aus Akten des Staatsarchiv Hamburg, daß

1935: 181

1936: 163

1937: 172

1938: 201

1939: 586

"geisteskrank" Hamburger Patienten in Rickling waren, die sich vormals in der "Staatskrankenanstalt Langenhorn" befunden hatten. Daraus geht hervor, daß zumindest ab 1935 Verlegungen stattgefunden haben. Für die weiteren Jahre der NS-Zeit sowie über die Zahl der Patienten, die aus anderen Hamburger Krankenanstalten nach Rickling verlegt wurden, kann auf der Grundlage der derzeit verfügbaren Unterlagen noch keine Auskunft gemacht werden. Es wird auf die Ausführungen im Vorspann verwiesen.

Zu 3.: Dem Senat ist vom Träger des jetzigen Psychiatrischen Krankenhauses Rickling mitgeteilt worden, daß psychisch Kranke und geistig Behinderte auch aus Rickling während des II. Weltkrieges in andere Einrichtungen verlegt wurden und zwar weibliche Patienten nach Pfafferode und männliche Patienten in eine Einrichtung in Oldenburg.

Dem Träger ist es derzeit nicht möglich, die Verlegungen zu beziffern. Der Senat verweist auf die im Vorspann angekündigte Arbeit des Landesvereins. Es muß nach Angaben des Trägers davon ausgegangen werden, daß ein Teil der verlegten Patienten umgebracht worden ist.

II.: AUFSÄTZE

II.1.: "Wir erwarben die Hochofenwerke Lübeck durch Arisierung" (Friedrich Flick 1940)

Der Flick-Konzern hat recht spät mit der Unterstützung der Nazi-partei angefangen: Erst im Februar 1932 ist eine erste Spende in

Höhe von 100.000 RM nachzuweisen. In der Folge gehörte der Konzern allerdings zu den eifrigsten Spendern, und bis 1944 belief sich die Gesamtförderungssumme auf stattliche 10 Millionen RM (1).

Freilich wurden diese Spenden nicht aus purem Idealismus gegeben. In dem Maße, in dem die Spendensumme wuchs, machte sich der Konzern den faschistischen Staat für seine ökonomischen Ziele nutzbar.

Nachdem Flick aus wirtschaftlichen Gründen die Übernahme des verstaatlichten ehemals jüdischen Simson-Werkes in Suhl abgelehnt hatte, gelang es ihm 1937, erstmals in großem Ausmaß von der antisemitischen Politik der Nazis zu profitieren: Er erwarb zu einem geringen Preis die Aktienmehrheit des Hochofenwerks Lübeck Aktiengesellschaft.

Die Lübecker Hochofen-AG in Lübeck-Herrenwyk beschäftigte sich mit der Herstellung von Qualitäts-Gießerei-Roheisen und Stahlroheisen sowie Zement. Die Anlagen in Herrenwyk bestanden aus 3 Hochofen, einer Kokerei, einer Zementfabrik, einer Kupferhütte, einer Sulfananlage und einer Zinkanlage. Dazu kamen im Werk II in Kratzwieck 2 Hochofen, eine Kokerei, eine Teerfabrik, eine Ammoniumfabrik, eine Leuchtgasanlage, eine Zementwarenfabrik und eine Kupferextraktionsanlage.

Schon 1927/28 hatte Flick mit dem Ziel der Übernahme dieses Werkes verhandelt. Nachdem mehr und mehr der Antisemitismus in die Praxis des faschistischen Staates eingriff, nahmen die Überlegungen konkretere Formen an. Im Januar 1935 ergaben verschiedene Berechnungen, daß zwischen 11 und 14,3 Millionen RM vonnöten seien, um das Werk voll unter Kontrolle des Flick-Konzerns zu bringen. Ungefähr zur gleichen Zeit wurde der Lübecker Gesandte bei der Reichsregierung, Dr. Daitz (2), bei General Liese vom Heereswaffenamt (HWA) vorstellig, um die Überführung der Aktien auf ein anderes Konsortium zu erreichen. Dies sei aus Gründen der Landesverteidigung notwendig, am besten sei eine Übergabe an Flick. "90% der Aktien der Lü. befinden sich entweder in jüdischen Händen (Metallgesellschaft, Hahnsche Werke, Rawack und Grünfeld, Warburg) oder unter ausländischem Einfluß". Zwar gelang es Daitz, das HWA von einer Regelung zu überzeugen, daß sich das HWA am Erwerb mit einem Darlehen von 40% beteiligen wollte, jedoch machte Flick zu diesem Zeitpunkt einen Rückzieher.

Zu diesem Zeitpunkt waren die Besitzverhältnisse am Lübecker Werk wie folgt (3):

Gesamtkapital (nominell)	16.000.000 RM	100 %
Hahnsche Werke AG	6.500.000 "	41 "
Rawack und Grünfeld AG	4.500.000 "	28 "
Metallgesellschaft AG	2.000.000 "	12,5 "
Klücknerwerke AG	850.000 "	5 "
Bankhaus Warburg (incl. Eigent. R. Giuliani)	875.000 "	5,5 "
Dresdner Bank AG	265.000 "	2 "
Deutsche Golddiskontbank	125.000 "	1 "

Die restlichen 5% des Aktienkapitals waren verstreut.

In der zweiten Hälfte des Jahres 1937 begann Flick mit veränderter Taktik, den Erwerb der Mehrheit des Aktienbesitzes zu sichern. Jetzt wollte er über den zweitgrößten Aktionär, die Rawack & Grünfeld AG, "einen Fuß in Lübeck haben". Die Anteile dieser Firma hielten zu 68% ausländische Firmen, zu je 5% die Deutsche Bank, Mendelsohn und Co., Warburg und Co. und zu je 3,5% Dr. Ellstaedter und die Mitteldeutschen Stahlwerke AG. Im November 1937 soll dem Flick-Konzern "der Wunsch des Generalbevollmächtigten für die Eisen- und Stahlbewirtschaftung übermittelt" worden sein, "dafür zu sorgen, daß die obengenannten unter nichtarischem Einfluß stehenden beiden Gesellschaften (nämlich die Lübecker Hochofenwerke und Rawack und Grünfeld) in deutsche Hände übergehen". Dabei ist freilich dieser Wunsch nur auf Umwegen zu seiner Quelle zurückgekehrt: Der Generalbevollmächtigte hatte diesen "Wunsch" über die Gauleitung erhalten, die ihrerseits vom Flick-Konzern mit dessen Wünschen bekanntgemacht worden war (4). Schon am 9.10.1937 fand die erste Unterredung zwischen Flick und den leitenden Männern von Rawack und Grünfeld statt. Diese Verhandlung verlief allerdings ergebnislos. Die jüdischen Aktionäre von R. und G. versuchten, einen Teil ihrer Aktien ins Ausland zu verkaufen und mit den übrigen Aktionären einen Pool zu bilden, der einen Aktienerwerb durch Außenstehende ausschloß.

In der nächsten Verhandlungsrunde drohte Flick dann unvernünftig mit dem faschistischen Staatsapparat: Er habe den Auftrag, die R. und G. zu erwerben. "Die ständigen Bemühungen, Aktien ins Ausland zu plazieren, könnten hierbei eventuell unangenehm auffallen" (5). Gleichzeitig veranlaßte Flick eine Untersuchung darüber, ob R. und G. gegen die deutschen Devisenvorschriften verstoßen habe. Der Regierungsrat im Reichswirtschaftsministerium, Dr. Müller, stellte fest, daß kein Verstoß vorgekommen sei, da es legal sei, Aktien ins Ausland ohne Genehmigung zu verkaufen. Er fügte jedoch hinzu, daß "man ... diese Lücke nunmehr schließen wolle" (6). Trotz dieses negativen Bescheides hatte Flick bereits ein Ziel erreicht. Die Aktionäre von R. und G. billigten Flick unter dem Einfluß des sich verschärfenden Terrors gegen die Juden einen Einfluß auf ihre Gesellschaft zu, "damit bei den Reichsbehörden kein falscher Eindruck für ... die Gesellschaft ... hervorgerufen wird". Dieser Einfluß war Flick jedoch noch zu wenig. Durch die Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung ließ er dem Vorstand der R. und G. Charlottenburg ein Schreiben zugehen, wonach es dieser verboten wurde, ihre Anteile an R. und G. Ertshandel My. Rotterdam zu veräußern. Auf diesen sich mehr und mehr verschärfenden Druck hin boten die Aktionäre von R. und G. an, ihren Anteil am Lübecker Hochofenwerk an Flick zu veräußern. Jetzt war Flick dies nicht mehr genug, sein Ziel war jetzt, "die Mehrheit der R. und G. Aktien in gute deutsche Hände zu bringen", nämlich seine eigenen.

Zu diesem Zweck schaltete Flick jetzt Oldewage vom "Amt für den Vierjahrplan" ein, der Flick mitteilte, daß nur noch 5

Firmen mit dem Erzimport betraut werden sollten, darunter nun nicht mehr R. und G., weil jüdisch. Gleichzeitig ging Flick daran, den ausländischen Besitzanteil über Mittelsmänner zu erwerben, und zwar zu durch das Verbot des Erzimports stark gesunkenen Kursen.

Damit war einer der Hauptaktionäre der Lübecker Hochofen AG "arisiert".

Der größte Aktionär, die Hahnschen Werke AG, wurden durch diesen gelungenen Zug gezwungen, ebenfalls zu verhandeln. Flick erwarb am 10.12.1937 einen Anteil von 3,4 Mill. RM zu einem Kurs von 132,5%, dem offiziellen Börsenkurs. Damit hatte er seine "Geschäftspartner" übervorteilt. Rudolf Hahn, einer der Besitzer, äußerte dazu in einer eidesstattlichen Aussage am 18.4.1947: "Bei der Lage der Dinge gab es nichts zu feilschen, und wir hatten Flicks Bedingungen anzunehmen. Soweit ich mich erinnere, war der Preis 132%, obwohl der Wert sehr viel höher lag. Die damaligen Börsenkurse in Deutschland waren nicht maßgebend, da nur ein ganz unbedeutender Teil des Aktienkapitals von Lübeck gehandelt wurde und sich die Devisenbeschränkung auf 6% preisdrückend auswirkte. Für Flick war Lübeck besonders wertvoll, und er hätte nie die Möglichkeit gehabt, unseren Besitz zu kaufen, wenn nicht auf Grund der geschilderten Umstände" (7).

Wenige Monate später wurden dann die Hahns gezwungen, ihren restlichen Besitz zu 50% des Nominalwertes an den Mannesmann-Konzern zu verkaufen.

Flick hatte bei der Gesamt"arisierung" bei Einsatz von 6 Mill. RM einen Einfluß von nom. 8 Mill. und nach Kurswert mindestens 10,6 Mill. RM gewonnen.

Auch die Metallgesellschaft-AG als einer der Hauptaktionäre wurde im Laufe des Jahres 1938 "arisiert".

Nach dem 2. Weltkrieg wurden - nachdem der Nürnberger Militärgerichtshof einen Teil der Hauptkriegsverbrecher verurteilt hatte - in der amerikanischen Besatzungszone weitere Prozesse gegen Förderer und Nutznießer des Naziregimes durchgeführt (8). Im Fall 5 wurden 6 Vertreter des Flick-Konzerns - Friedrich Flick, Otto Steinbrinck, Bernhard Weiß, Odilo Burkart, Konrad Kaletsch und Hermann Terberger - wegen Sklavenarbeit, Plünderung, Verbrechen gegen die Menschlichkeit ("Arisierungen") und finanzieller Unterstützung der verbrecherischen Organisation SS angeklagt: "Den Angeklagten Flick, Steinbrinck und Kaletsch wird unter Punkt 3 der Anklage Teilnahme an Verbrechen gegen die Menschlichkeit und besonders an der wirtschaftlichen Verfolgung der Juden zur Last gelegt. Die Beweisaufnahme hat ergeben, daß die Angeklagten sich tatsächlich an bestimmten einzelnen Arisierungsaktionen - wie das Verfahren, die Juden ihres Vermögens zu berauben, genannt wurde - beteiligt zu haben, die zum Gegenstand der Anklage gemacht sind; daß sie ... im Rahmen dieser Arisierungsmaßnahmen als Berater und als ausführende Organe der Regierung tätig gewesen sind; und daß sie sogar so weit gegangen sind, die Regierung beim Entwurf von Arisierungsgesetzen zu unterstützen" (9). "Die Angeklagten waren nicht Gegner der Diktatur des Dritten Reiches, im Gegen-

teil, sie waren ein Teil desselben" (10).

Das Gericht hat in seinem Urteil die Frage der Arisierung weitgehend ausgeklammert. Wie auch in den anderen Fällen lehnte es das Gericht ab, sich mit Verbrechen zu beschäftigen, die nicht im Kriege oder in unmittelbarem Zusammenhang mit diesem begangen worden sind und stützte diese Ablehnung auf den Wortlaut des Kontrollratsgesetzes Nr. 10. Allerdings findet sich diese Nichtbefassungserklärung erst, nachdem einige inhaltliche Stellungnahmen abgegeben wurden. "Ein durch Druck oder Zwang herbeigeführter Verkauf mag vor einem Zivilgericht angefochten werden können; aber unseres Wissens ist die Benutzung eines solchen Drucks selbst aus rassischen oder religiösen Gründen niemals als ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit angesehen worden. Es könnte ein Unterschied gemacht werden zwischen Industrievermögen einerseits und den Wohnstätten, Hausgeräten und Vorräten an Nahrungsmitteln andererseits. Im vorliegenden Falle aber haben wir es nur mit Industrievermögen zu tun, und ein großer Teil dieses Vermögens (Erz- und Kohlegruben) besteht aus natürlichen Reichtümern, an denen der Staat ganz besonders interessiert ist" (11). Mit diesen inhaltlichen Ausführungen hat der Gerichtshof auch schon die Richtung eines eventuellen Prozesses vor einem deutschen Gericht vorweggenommen; in der Tat hat es einen solchen Prozeß vor einem deutschen Gericht niemals gegeben. Flick und seine Mitangeklagten blieben auch nach 1945 im Aufsichtsrat der einst von ihnen erbeuteten Firmen.

Daß sich das Gericht nicht entscheiden konnte, Flick wegen seiner "Arisierungen" zu verurteilen, ist teilweise erklärlich: Zum einen spielte der fast schon vollendete Übergang zum Kalten Krieg eine Rolle, zum anderen haben die Transaktionen, mit denen Flick einige Konkurrenten ausbootete, zu einem wesentlichen Teil den "normalen" Charakter kapitalistischen Konkurrenzverhaltens. Außergewöhnlich ist nur die Tatsache, daß es sich bei den Konkurrenten um Juden handelte, und daß sich Flick die antisemitische Politik zunutze machte.

Da in den USA im Grunde die gleichen Wolfsgesetze des Kapitalismus galten und gelten wie in Nazideutschland, "nur" ohne ausdrückliche Festschreibung der Herrschaft der "arischen Rasse", tat sich das Militärgericht No. 4 im Fall "Vereinigte Staaten von Amerika ./.. Friedrich Flick u.a. Angeklagte" in der Verurteilung dieser Praktiken schwer. Flick wurde zu 7 Jahren Gefängnis, Otto Steinbrinck zu 5 Jahren Gefängnis und Bernhard Weiß zu 2,5 Jahren Gefängnis verurteilt. Der Verteidiger Weiß, Walter Siemers, hatte im Prozeß festgestellt, daß "dieser erste Wirtschaftsprozeß ... kein Angriff gegen Dr. Flick und seine Mitarbeiter..., sondern ein Angriff gegen die ganze deutsche Wirtschaft, gegen den Kapitalismus und gegen seine Industrieellen" sei. Aus den für die Schwere der Verbrechen (wobei die "Arisierungen" noch die "harmlosesten" sind) milden Strafen kann man ersehen, daß der Gerichtshof wohl von ähnlichen Erwägungen ausgegangen ist (12).

Anmerkungen:

Die gesamte Darstellung stützt sich auf die Studie von Karl-Heinz

Thieleke über die "Arisierungen" des Flick-Konzerns in: ders. (Hrsg.): Fall 5. Anklageplädoyer, ausgewählte Dokumente, Urteil des Flick-Prozesses. Eingeleitet von Klaus Drobisch. VEB Deutscher Verlag der Wissenschaften, Berlin 1965. - Detailstudien wie die Thielekes würden in der Bundesrepublik schon am nicht vorhandenen bzw. nicht zugänglichen Material scheitern.

Stützen könnte sie sich allenfalls auf Publikationen aus der DDR und den anderen sozialistischen Staaten.

1.: Fall 5, S. 291

2.: Daitz war 1933/34 in den Aufsichtsrat der Hochofenwerke Lübeck gelangt, weil er den die Hahnschen Werke repräsentierenden jüdischen Aktionären versprochen hatte, die Beteiligung der Hahnschen Werke zu sichern. Wie Daitz diesen "Schutz" verstand, zeigt die Darstellung.

3.: Fall 5, S. 380

4.: Dem General Hanneken - Generalbevollmächtigter für Eisen- und Stahl im Reichswirtschaftsministerium - ist die Lübeck-Transaktion nach eigener Aussage als "eine ziemlich fertige Sache auf den Tisch gelegt (worden)..., wonach die Gauleitung sich mit Flick konform erklärt hatte". Fall 5, S. 480, Anm. 16.

5.: Fall 5, S. 382

6.: ebenda, S. 383

7.: ebenda, S. 483, Anm. 103

8.: Fall 1 - Ärztesprozeß; Fall 2 - Prozeß Milch; Fall 3 - Juristenprozeß; Fall 4 - SS-Prozeß; Fall 5 - Flick-Prozeß; Fall 6 - IG-Farben-Prozeß; Fall 7 - Geisel-Prozeß; Fall 8 - Rassenamtsprozeß; Fall 9 - Einsatzgruppenprozeß; Fall 10 - Krupp-Prozeß; Fall 11 - Ministerprozeß; Fall 12 - OKW-Prozeß. Alexander Mitscherlich dienten Dokumente des Falls 1 für sein Buch "Medizin ohne Menschlichkeit", Frankfurt/Main 1960. Die Urteile im IG-Farben-Prozeß und im Wilhelmstraßenprozeß (Fälle 6 und 11) sind in Offenbach 1948 und Schwäbisch-Gmünd 1950 erschienen. In einer Reihe erschienen zunächst bei Rütten und Loening, dann bei DVW in der DDR Dokumente zu den Fällen 3 (1969), 5 (1965), 6 (1970), 7 (1965), 9 (1963) und 12 (1961).

Hans-Georg Pott

II.2.: Nicht nur Frau Freisler kassiert eine großzügige Rente. Vor allem Schleswig-Holstein zahlte und zahlt hohe Pensionen an NS-Verbrecher

Kiel. Während die öffentlichen Stellungnahmen und Proteste zur Gewährung eines besonderen Pensions-Zuschlages für die Witwe des Präsidenten des nationalsozialistischen "Volksgerichtshofes", Roland Freisler, unvermindert anhalten, ist über die seltsamen Praktiken des bayrischen Sozialministeriums fast in Vergessenheit geraten, daß derartige Pensionszahlungen in der Bundesrepublik keineswegs eine Ausnahmeerscheinung sind. Vor

allem das Land Schleswig-Holstein, das nach 1945 einer Vielzahl von NS-Verbrechern eine zweite Karriere ermöglichte, nimmt in diesem Zusammenhang bis heute eine Spitzenstellung ein. Nirgendwo sonst konnten nämlich so viele schwerbelastete NS-Juristen, Polizeioffiziere und SS-Führer wieder in Amt und Würden gelangen wie im "Land zwischen den Meeren", das der "Spiegel" schon 1963 als "deutsch-nationales Naturschutzgebiet" für NS-Verbrecher bezeichnete. Und nirgends werden noch heute so viele und so hohe Ruhegehälter an die Aktivisten der nationalsozialistischen Mordmaschinerie und ihre Angehörigen gezahlt wie in der "meerumschlungenen Heimat".

"Der Dolch des Mörders war unter der Robe der Juristen verborgen", so lautete der Tenor des Urteils der amerikanischen Militär-Richter über die NS-Justiz im Nürnberger Juristenprozeß 1947. Nach achtmonatigen Verhandlungen, der Durchsicht tausender Dokumente und der Einvernahme Hunderter von Zeugen hatten die amerikanischen Ankläger erdrückende Beweise für die Schuld der Hauptangeklagten, den zeitweilig als Hitlers Justizminister fungierenden Franz Schlegelberger und den ehemaligen Chefankläger beim nationalsozialistischen "Volksgerichtshof", Ernst Lautz, präsentiert. In mindestens 392 Fällen war von Lautz persönlich von Roland Freisler und seinen Richter-Kollegen beim "Volksgerichtshof" "erfolgreich" auf Todesstrafe plädiert worden - insbesondere bei den Prozessen gegen die "Männer des 20. Juli" und den zahlreichen Verfahren gegen Widerstandskämpfer aus den Reihen der Arbeiterbewegung. Der geschäftsführende Justizminister Schlegelberger hatte 1941 nicht nur die berüchtigte "Polenstrafrechtsverordnung" ausgearbeitet, die Tausenden von Polen und Juden das Leben kostete, sondern zwischen November 1940 und August 1942 auf persönliche Weisung Hitlers allmonatlich Untersuchungsgefangene zur Erschießung an die Polizei "überstellt". Zudem leiteten Franz Schlegelberger und sein damals noch als Staatssekretär im Reichsjustizministerium tätiger Kollege Dr. jur. Roland Freisler am 23./24. April 1941 die Berliner "Euthanasie"-Konferenz, auf der der Psychiater Professor Werner Heyde vor der Führungselite der deutschen Justiz - es waren unter anderem sämtliche Oberlandesgerichtspräsidenten, die Generalstaatsanwälte und auch Ernst Lautz versammelt - den organisierten Massenmord an Behinderten und Kranken erläuterte, der zwischen 1939 und 1945 mehr als 100.000 Menschen das Leben kostete. Im Anschluß an die Konferenz erteilte Franz Schlegelberger den Gerichtspräsidenten und Generalstaatsanwälten in einem geheimen Rundschreiben die Weisung, für die reibungslose Durchführung der "Vernichtung lebensunwerten Lebens" - so Schlegelberger - in ihren Bezirken zu sorgen. Die deutschen Juristen kamen dieser Weisung widerspruchsfrei nach - sie trugen den Dolch tatsächlich unter der Robe. Und vor diesem Hintergrund nehmen sich die Urteile, die der amerikanische Militärgerichtshof am 13.10.1947 sprach, noch geradezu milde aus: Franz Schlegelberger wurde zu lebenslänglichem Gefängnis und Ernst Lautz zu 10 Jahren Haft verurteilt.

Doch weder Schlegelberger noch Lautz brauchten ihre Strafe abzusitzen. Denn bereits kurz nach der Gründung der Bundesrepublik 1949 setzte sich die Bonner Regierung - zum Teil unter direkter Beteiligung von Bundespräsident Heuss und Bundeskanzler Adenauer - bei den Alliierten für die Begnadigung der NS-Verbrecher ein. So wurde Franz Schlegelberger bereits 1950 - angeblich aus "Gesundheitsgründen" - aus der amerikanischen Haft entlassen. Und 1951 folgte ihm wegen "guter Führung" auch Ernst Lautz. Schlegelberger ließ sich 1951 in Flensburg nieder, wurde vom dortigen Entnazifizierungsausschuß in die "Gruppe V" ("Nicht vorbelastet") eingestuft und erhielt vom Kieler Finanzministerium prompt eine Rente von mehr als 2.000 DM monatlich für seine treuen Dienste im "Dritten Reich". Nicht anders erging es Ernst Lautz, der sich im hanseatischen Lübeck ansiedelte, wo gerade eine Koalition aus CDU und der später als NSDAP-Nachfolgeorganisation verbotenen SRP (Sozialistische Reichspartei) das Stadtregiment führte. Als "Oberreichsanwalt a.D." erhielt er ein Ruhegehalt von 1.692 DM. Schon zuvor hatte sich auch Professor Heyde, der Referent der Berliner "Euthanasie"-Tagung und Hauptorganisator der nationalsozialistischen Massenmorde an Behinderten und Kranken, unter falschem Namen in Flensburg niedergelassen, und machte als "Dr. Sawade" eine zweite Karriere. Mit Kenntnis höchster Stellen der schleswig-holsteinischen Justiz und Verwaltung erstattete der zur Fahndung ausgeschriebene Heyde bis 1959 6.000 bis 7.000 psychiatrische Gutachten für Gerichte und Versorgungsämter, die ihm mehrere Millionen DM einbrachten. Gleichzeitig aber kassierte seine Frau Erika, die "Dr. Sawade" auch in Flensburg besuchte, in einer Villa am Starnberger See 64.580,81 DM Versorgungsbezüge für ihren vorgeblich verschiedenen Ehemann.

Diese teilweise aberwitzigen Vorgänge werden nur vor dem Hintergrund verständlich, daß bereits Anfang der 50er Jahre 90% der NS-Richter und -Staatsanwälte in Schleswig-Holstein wieder in Amt und Würden waren, wobei die ehemaligen Richter an NS-Sondergerichten, die Todesurteile im Schnellverfahren fällten, für Führungspositionen als besonders geeignet galten. So amtierten in den 50er und 60er Jahren an allen vier schleswig-holsteinischen Landgerichten zeitweilig ehemalige "Sonderrichter" als Direktoren, und beim Schleswiger Oberlandesgericht waren einstige Kriegsrichter als Senatspräsidenten besonders gern gesehen. Gleichzeitig nahmen ehemalige NS-Juristen aber auch Schlüsselpositionen in der schleswig-holsteinischen Landesregierung ein. Dr. jur. Helmut Lemke etwa, der 1933 als NS-Bürgermeister von Eckernförde Arbeiter rücksichtslos in "Schutzhaft" nehmen ließ und öffentlich verkündete: "Keine Mitläufer, sondern Gefolgsleute aus innerster Überzeugung braucht unser Drittes Reich", wurde 22 Jahre später schleswig-holsteinischer Innenminister. In seiner Amtszeit, die bis 1963 währte, öffnete er alle Schleusen für das Eindringen von schwerbelasteten NS-Tätern in den schleswig-holsteinischen Polizeidienst. In den 60er Jahren waren schließ-

lich 9 der 20 höchsten Polizeioffiziere im nördlichsten Bundesland ehemalige SS-Führer. In Flensburg amtierten z.B. zwei ehemalige SS-Sturmbannführer als Leiter der Polizeidirektion und der Bezirkskriminalpolizeistelle - der eine war vor 1945 "Stellvertretender Kommandeur der Gendarmerie in Rowno und Kiew" gewesen und der andere hatte als Kriminalrat im Reichssicherheitshauptamt und Leiter des "Sonderkommandos 4 B" fungiert. In den 60er Jahren machte man bei der Zentralstelle zur Verfolgung von NS-Verbrechen in Ludwigsborg daher bald die Erfahrung, daß nach dem Abschluß von Ermittlungskomplexen etwa wegen der Tätigkeit der "Einsatzgruppen" in Osteuropa weniger eine Ausschreibung im Fahndungsbuch als ein Blick ins Dienststellenverzeichnis der schleswig-holsteinischen Polizei auf die Spur der Täter führte.

Doch in Schleswig-Holstein nahm man all dies mit Gelassenheit zur Kenntnis. Kein Mensch - bis auf einige wenige sozialdemokratische Oppositionspolitiker - erregte sich über die NS-Täter in Amt und Würden. Eine Hand wusch die andere. Und nur nach internationalen Protesten sah man sich überhaupt - und höchst widerwillig - bemüßigt, etwas zu unternehmen. So wurde Ernst Lautz seine Pension 1957 wieder entzogen, nachdem die "Times" und die "New York Herald Tribune" über den Fall berichtet hatten, und der "Oberreichsanwalt a. D." mußte gerichtlich um sein Ruhegehalt kämpfen. 1959 war dann auch Professor Heyde/Sawade nicht mehr zu decken, als Ministerpräsident von Hassel in die Affaire hineingezogen zu werden drohte. Zwar ließen die Flensburger Strafverfolgungsbehörden den Massenmörder noch nach Süddeutschland entkommen, dann aber stellte er sich freiwillig der Polizei. Erst wenige Wochen vor dem Beginn des Prozesses entzog sich Werner Heyde im Januar 1964 durch Selbstmord in der Untersuchungshaft der Verantwortung. Nach jahrelangem Zögern erkannte das Kieler Finanzministerium am 3.9.1959 dann sogar Franz Schlegelberger seine unterdessen auf 2.894,08 DM monatlich angestiegene Pension ab. Der einst geschäftsführende Justizminister zog sofort vor das Schleswiger Verwaltungsgericht - und obsiegte. In einem aufsehenerregenden Urteil rehabilitierten die Schleswiger Richter am 8.11.1960 nicht nur den treuen Gefolgsmann Hitlers, sondern "korrigierten" nach 13 Jahren auch das Nürnberger Juristenurteil. Dennoch stellte das schleswig-holsteinische Finanzministerium bald darauf wieder alle Zahlungen an Franz Schlegelberger ein.

Doch noch bevor es zur zweiten Prozeßrunde kam, begann der Fall sich seinem politischen Höhepunkt zu nähern. Denn just in diesem Stadium der gerichtlichen Auseinandersetzung sollte der Sohn Franz Schlegelbergers, Dr. Hartwig Schlegelberger, zum schleswig-holsteinischen Finanzminister ernannt werden. Damit wäre der Sohn faktisch zum Beklagten des Vaters geworden - und das war selbst bei den speziellen schleswig-holsteinischen Verhältnissen zuviel. Also siedelte man das Pensionsamt kurzerhand ins Innenministerium um. Nachdem Pro-

fessor Franz Schlegelberger aber vor dem Oberverwaltungsgericht unterlegen war, und 1963 die Revision zum Bundesverwaltungsgericht vorbereitete, bahnten sich die bekannten Schwierigkeiten erneut an. Denn Hartwig Schlegelberger sollte nun als Nachfolger Helmut Lemkes das Kieler Innenressort übernehmen. Und zu allem Überdruß berichtete jetzt auch noch der "Spiegel", daß der Apfel in der Familie Schlegelberger nicht weit vom Stamm gefallen sei und Dr. jur. Hartwig Schlegelberger 1944 als Marinestabsrichter und Anklagevertreter vor Kriegsgerichten mehrfach die Todesstrafe beantragt habe - u.a. weil sich ein Handelsmariner ein zusätzliches "Führerpaket" im Werte von 10 RM angeeignet hatte. Erst später wurde Überdies bekannt, daß Hartwig Schlegelberger auch persönlich die Vollstreckung von Todesurteilen des NS-Regimes im Zuchthaus Brandenburg-Görden leitete. Doch den 1963 zum schleswig-holsteinischen Ministerpräsidenten gekürten Helmut Lemke scherte dies alles wenig - er hielt bis 1971 an seinem Innenminister Hartwig Schlegelberger fest, der das Ressort ganz in seinem Sinne verwaltete. Noch vor der Revisionsverhandlung des Bundesverwaltungsgerichts über die Pensionsansprüche Franz Schlegelbergers war der unterdessen bereits auf die 90 Jahre zugehende Professor eines natürlichen Todes gestorben. Und Hartwig Schlegelberger ist heute Pensionär - und angesichts seiner einstigen Tätigkeit als Vollstrecker von Todesurteilen makabererweise Vorsitzender des schleswig-holsteinischen Roten Kreuzes.

Auch Helmut Lemke hat sich unterdessen auf sein Altenteil zurückgezogen, um von dort aus gegen linke und "staatszerstörende" Tendenzen in der evangelischen Kirche Norelbiens zu Felde zu ziehen. Mit den Schlegelbergers und Lemkes sind in den 70er und 80er Jahren auch die NS-Juristen und SS-Führer aus dem schleswig-holsteinischen Justiz- und Polizeidienst in den Ruhestand getreten. Ihre Pensionszahlungen, auch für die Dienstjahre im "Dritten Reich", sprudeln jedoch munter weiter. Und sollte der Witwe Roland Freislers der besondere Pensionszuschlag für die potentielle Karriere ihres Mannes nach 1945 entzogen werden, so dürfte auch dem Kieler Pensionsamt erneut viel Arbeit ins Haus stehen. Der bayerische Skandal ist nämlich nur die Spitze des schleswig-holsteinischen Eisberges.

Klaus Bästlein

II.3.: Der nächste Jahrestag kommt bestimmt. Einige Anmerkungen zum 30. Januar 1983

Am 8. Mai dieses Jahres wird die Kapitulation der deutschen Wehrmacht 40 Jahre zurück liegen. Jedem halbwegs aufmerksamen Zeitungsleser wird nicht entgangen sein, mit welcher Vehemenz bereits seit Monaten um die angemessene Würdigung dieses Tages gerungen wird. Ich will im folgenden nicht die Liste der diversen Vorschläge vortragen oder gar den verdeckten ideologischen Kampf um die Termini "Katastrophe", "Befreiung" etc. nachvollziehen.

Vielmehr möchte ich den Blick lenken auf die inhaltlichen Kernpunkte der Vergangenheitsbewältigung im Hinblick auf die Aktivitäten zur 50. Wiederkehr des Tages der sog. Machtergreifung. Hierbei beschränke ich mich auf eine fragmentarische Untersuchung der Positionen der konservativen Kreise in Schleswig-Holstein. Das ist in dreierlei Hinsicht nützlich: a) der Bereich ist abgrenzbar und hier darstellbar b) werden die entscheidenden politischen und wissenschaftlichen Institutionen von ihnen dominiert (Landesregierung, Universität usw.) c) kann der Versuch unternommen werden, inhaltliche Kategorien zu erarbeiten, die einen allgemeineren Zugriff zu reaktionärer Ideologie bzw. ihren Konsequenzen im historisch-politischen Bereich ermöglichen. In diesem Sinne ist diese kleine Untersuchung auch als Vorarbeit zur Analyse der Vorgänge um den 8. Mai zu verstehen.

Der 50. Jahrestag der sog. Machtergreifung der Nazis hat eine bis zu diesem Zeitpunkt in der BRD nicht gekannte Flut von Publikationen, Ausstellungen, Fernseh- und Radiosendungen, öffentlichen Veranstaltungen etc. zum Themenkomplex "deutscher Faschismus" ausgelöst. Anscheinend gab es in Wissenschaft, Politik, in allen nennenswerten gesellschaftlichen Institutionen, in Redaktionsräumen und Lektoraten niemanden, der sich diesem Jahrestag entziehen konnte oder wollte. Da wohl niemand ernsthaft unterstellen will, daß Staat und Gesellschaft einer spontanen und kollektiven Einsicht in die Defizite der Nationalsozialismus-Forschung erlegen sind, müssen noch ein paar allgemeine Worte zu Jahrestagen gesagt werden.

Betrachtet man die über den Wissenschaftsbetrieb hinausgehenden Diskussionen über historische Fragen, untersucht man die Medien auf historische Abhandlungen, so wird man fast immer auf Jubiläen, Geburts- oder Todestage etc. treffen, die den Anlaß für die Beschäftigung mit Geschichte sind. Für den Zeitraum von 1983 bis heute haben wir z.B. (unvollständig und willkürlich ausgewählt): 50 Jahre "Machtergreifung", 100. Todestag von Karl Marx und Richard Wagner, 500. Geburtstag von Martin Luther, 40. Jahrestag des gescheiterten Militärputsches vom 20.7.1944 usw. hinter uns gebracht. Allen diesen Anlässen war eine ausführliche Würdigung in Presse und Fernsehen gewidmet. Mag man als Historiker das scheinbar gestiegene Interesse an historischen Phänomenen begrüßen, mag ein mit Medienmacht forciertes, wenn auch oberflächliches historisches Bewußtsein in unserer Gesellschaft auch die Bedingungen für die Arbeit regionaler, nicht vom Staat abhängiger, historischer Forschung und Präsentation verbessern, so birgt das "Hangeln" von Jahrestag zu Jahrestag doch eine Reihe von Gefahren:

a) Veröffentlichte Ergebnisse historischer Arbeit sind in verstärktem Maße den Dispositionen der Medienwirtschaft unterworfen. Durch Rahmenplanung der Verlage und Redaktionen, die teilweise bis 1992 (Stichwort: Entdeckung Amerikas) reicht, wird eine Quasi-Zensur wirksam, denn, was zu interessieren hat, ist bereits festgeschrieben. Das führt zu Produktionszwang, zu Konzeptionslosigkeit und schließlich zur Beliebigkeit im Umgang mit den

Themen.

b) Jahrestage, vor allem solche, die als "Gedenktage" apostrophiert werden, sind immer nationale Gedenktage. Es wird aber nicht die Nationalgeschichte an sich thematisiert, sondern es werden "nationale Ereignisse" herausgetrennt, mit denen man sich offiziellerweise herumplagt, da die deutsche neueste Geschichte angeblich nichts hergibt für einen Gedenktag mit Feierlichkeitscharakter. So bleibt "Trauerarbeit" oder Mystifikation (17. Juni).

c) Jahrestage beziehen sich auf "große Persönlichkeiten" bzw. "große Ereignisse". Strukturen haben keine Jubiläen. Strukturelle Ansätze, sozialgeschichtliche Geschichtsschreibung werden verschüttet.

d) In Zusammenhang mit Jahres/Gedenktagen ist vor allem "Deutung" von Geschichte gefragt. U. a. Gedenktage von nationaler Reichweite, die an der Spitze der Hierarchie des organisierten Erinnerns stehen (dazu gehören zweifellos der 30.1.1933 und der 8. bzw. 9.5.1945) werden selten dazu genutzt, neue Ergebnisse der Forschung zu präsentieren. Die "populär" aufbereitete Darstellung von Positionen, die durch etablierte Wissenschaft und staatliche Institutionen abgesichert sind steht als scheinbar objektivierter Ertrag und Konsens im Vordergrund (siehe Reichstagsveranstaltung/ vgl. dazu Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 18. Januar 1983, S. 25 f.).

Daß eine Vielzahl lokaler und regionaler Aktivitäten, besonders im Bereich der Faschismus-Forschung, sowie neue inhaltliche und organisatorische Ansätze von "demokratischer Geschichte" die o.g. Tendenzen konterkarieren, ist notwendig und erfreulich. Doch sie stehen erst am Anfang.

Dem Sog der breiten und in den Medien allgegenwärtigen Debatte über den deutschen Faschismus im Herbst 1982 und Frühjahr 1983 konnte sich auch das Land Schleswig-Holstein nicht entziehen. Gewohnt, behutsam mit der jüngsten Vergangenheit umzugehen, mußte eine Form der Bewältigung des Nationalsozialismus gefunden werden, die dem unabwendbar neu hervorgerufenen Interesse an dieser Thematik entsprach. Betrachten wir an einigen Beispielen das Resultat dieser Bemühungen.

1.: Der inhaltliche Rahmen wird abgesteckt: die Normensetzer

1.1.: Karl Dietrich Erdmann

Ohne Zweifel wird man den Vortrag von K.D. Erdmann am 25. Januar 1983 im Landtag als normensetzend für die Behandlung des 50. Jahrestages der sog. Machtergreifung in Schleswig-Holstein bezeichnen können - und zwar aus drei Gründen:

a) der Vortrag erhielt durch Ort (Landtag) und Form (keine Diskussion, er wurde sozusagen als Bericht entgegengenommen) offiziellen Charakter.

b) Über kein anderes Ereignis in Hinsicht auf diesen Themenkomplex wurde in der Landespresse so ausführlich berichtet (ausführlicher Bericht auch in der "Welt" und der "Hamburger Morgenpost"). Seine Ausführungen wurden fast ausnahmslos ohne Kommentare referiert (Auf den Kommentar von E. Maletzke in der "Landeszeitung" komme ich noch zu sprechen). In einigen Zeitungen ist

der Bericht über die Erdmann-Rede sogar die einzige oder fast ausschließliche Stellungnahme zum 30.1.33 (z. B. "Bauernblatt").

c) in der Schriftenreihe "Der Landtag - Texte -" wurde der Vortrag in großer Auflage gedruckt und verteilt (Schulen etc.).

Seine wissenschaftliche Reputation, verbunden mit der Aura der Objektivität/Unparteilichkeit bei "unproblematischer" allgemeiner politischer Orientierung, machen Erdmann für das offizielle Schleswig-Holstein zum "idealen Gesamtvergangenheitsbewältiger". Im folgenden sollen nicht in allen Einzelheiten die bekannten Positionen Erdmanns zu den Ursachen des Nationalsozialismus ausgearbeitet werden. Im Vordergrund sollen stehen:

- a) Äußerungen, die sich prinzipiell mit Form und Inhalt von "Vergangenheitsbewältigung" beschäftigen,
- b) Formulierungen sog. Lehren aus der Geschichte,
- c) Stellungnahmen zu aktuellen politischen Auseinandersetzungen,

d) die Erörterung von Grundproblemen, die konstitutiv für das Schleswig-Holstein prägende Geschichtsbild sind.

Im Hinblick auf die oben erörterte Fragestellung sind u.a. fünf Grundpositionen Erdmanns von Bedeutung.

- a) Die Ausgliederung persönlicher Erfahrung und Verantwortung aus der "Vergangenheitsbewältigung".

Erdmann führt aus, man dürfe nicht "besserwisserisch oder moralisierend überheblich auf jene hinabschauen, die damals keine Ahnung davon hatten, wie das alles enden werde" (S. 3) (1).

Außerdem liege das Datum mittlerweile so fern, daß "wir ohne persönliche Betroffenheit zu wecken, davon reden können" (S.3).

Hiermit wird nicht nur indirekt die bisherige mangelhafte Aufarbeitung des Nationalsozialismus auch gerade in Schleswig-Holstein gerechtfertigt (schließlich dauert es ja seine Zeit, bis die ehemaligen Nazis in Justiz, Verwaltung und Politik nach 1945 so weit die Pensionsgrenze überschritten haben, daß man sie nicht betroffen machen kann), vielmehr wird so getan, als ob alle, die dem Nationalsozialismus zum Sieg verhalfen, dies aus Unwissenheit, mangelnder Einsicht ins Fatum taten. Daraus wird dann schließlich eine unbewußte, gleichgewichtige und überparteiliche Gesamtverantwortung konstruiert.

- b) Die Gleichgewichtung der Verantwortung für den Nationalsozialismus in allen Nuancen.

Betroffen, sagt Erdmann, sind wir alle durch die Zugehörigkeit zum deutschen Volk, unabhängig von "sozialen, politischen, konfessionellen Gruppen", von denen keine "aus jenem Zusammenhang von Verursachung und Verantwortung herausgelöst werden kann, der Deutschland ins Unheil geführt hat" (S.4). Es folgt eine Auflistung zeitgenössischer Fehleinschätzungen des Faschismus, die aneinandergereiht eine Apologie der bürgerlichen Parteien im besonderen und der bürgerlichen Klasse im allgemeinen darstellt. Erdmann führt drei Beispiele an als Beleg für "Versöhnungsgesten, in denen die illusionäre Bereitschaft solcher Gruppen, die den Nationalsozialismus nicht ge-

wollt hatten, zum Ausdruck kam, der nationalen Erneuerung eine Chance zu geben " (S. 6): der Tag von Potsdam ("konservatives Preußentum"), der 1. Mai 1933 (Millionenaufmarsch Berliner Werktätiger"), Hedwigskirche, Konkordatsabschluß ("kirchliches Christentum"). Es soll hier nicht dezidiert die Argumentationsgrundlage Erdmanns einer Analyse unterzogen werden. Die Kritik historischer und phänomenologischer Faschismusforschung ist umfangreich und darf als bekannt vorausgesetzt werden. Festzuhalten bleibt die paradigmatische Rolle, die die These der gleichgewichtigen Verantwortung aller gesellschaftlichen Kräfte und der Ohnmacht gegenüber dem Fatum der historischen Entwicklung spielt. Der Nationalsozialismus wird uns als Erbe aller Deutschen verkauft, d.h. aller Parteien, die sich als unfähig erwiesen hätten, als auch der antagonistischen Klassen. Erdmann erwähnt als Beleg hierfür den Sozialpakt zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden 1918, der "später im wieder aufflammenden Klassenkampf zerrieben" wurde (S. 8). In dieselbe Reihe stellt er die Tatsache, daß Schleicher, "die letzte Alternative zu Hitler" (S. 11) von Gewerkschaften und Industriellen abgelehnt und fallengelassen wurde.

Wer den Nationalsozialismus als ein über den Klassen schwebendes Phänomen definiert, kann natürlich politische und soziale Kräfte, ohne deren Interessen auf ihre ökonomischen und sozialen Wurzeln hin zu bestimmen, auf dem imaginären Schachbrett der Weltvernunft und des Zeitgeistes betrachten und ihnen jeweils Fehler vorhalten. Das führt zum nächsten Punkt.

c) Das Dogma der 'staatspolitischen Vernunft' jenseits der Interessen.

"Das parlamentarische System funktionierte, solange die Parteien bereit und in der Lage waren, zum Interessenausgleich und Kompromiß zu gelangen" (S. 8), führt Erdmann aus. Der Glaube an wirtschaftliche und gesellschaftliche Zwangsläufigkeiten, gegen die kein vernünftiger politischer Wille etwas auszurichten vermöge, habe sich als verhängnisvoll erwiesen. Die staatspolitischen Kompromißvorschläge, die es gegeben habe, könne man jedenfalls nicht "als objektiv unannehmbar" (S. 9) bezeichnen. So gelangt Erdmann zur These von der Selbstausschaltung des Parlaments. Selbst wenn man den idealistischen Vernunftbegriff, der eine politische Vernunft jenseits divergierender sozialer Interessen, angebunden an den Staat konstatiert, akzeptiert, so ist allein der Glaube an "wirtschaftlich-gesellschaftliche Zwangsläufigkeiten", wie Erdmann sie nennt, keineswegs verhängnisvoll. Verhängnisvoll waren doch eher die realen historischen Konsequenzen dieser "Zwangsläufigkeiten"; breiten Teilen des Großkapitals schien die Aussicht mit Hilfe der Nazis die Arbeiterbewegung endgültig zu zerschlagen anscheinend lukrativer als den Prinzipien parlamentarisch-demokratischer Provenienz zu huldigen, auch wenn diese die Vernunft in einem höheren Sinn auf ihrer

Seite zu haben scheinen. Daß sich diese Vernunft, geschichtsmäßig wie sie nun einmal ist, schließlich doch durchsetzt, zeigt Erdmann in seiner vierten Grundposition.

d) Die Idealisierung der BRD als Quintessenz der Geschichte.

Daß für einen konservativen Demokraten das politische und gesellschaftliche System der BRD das historisch fortgeschrittenste Modell ist, braucht Niemanden mehr in Erinnerung gerufen zu werden. So sagt Erdmann denn auch: "Unser Staat ist die Widerlegung der pessimistischen Behauptung, die Geschichte lehre nur, daß man nichts aus ihr lernen könne" (S. 14). Was aber ist es, was an der BRD gelobt wird? Anders gefragt: Welche Phänomene sind für die positive Bewertung konstitutiv und damit folglich in ihrer allgemeinen Form Maßstab für die Bewertung gesellschaftlicher und staatlicher Formationen? Erdmann nennt: "innere Freiheit und bürgerlichen Frieden zu gewährleisten ... trotz mancher Bedrohungen und Infragestellungen durch verfassungsfeindliche Randgruppen auf der äußersten Rechten und Linken" (S. 14). Weiterhin den "Leitgedanken der sozialen Partnerschaft und Mitbestimmung ... trotz der unvermeidlichen Verschärfung der Verteilungskämpfe in einer Zeit wirtschaftlichen Rückgangs" (S. 15). Der "kategorische Imperativ des Parlamentarismus" (S. 15) verlange feste Mehrheiten, ärgstenfalls eine 'Große Koalition'. Wenn wir einmal von dem Problem absehen, ob die bundesrepublikanische Wirklichkeit hier wirklich richtig gekennzeichnet ist, bleibt ein zentraler Vorbehalt gegen die Methode Erdmanns, die (idealisierten) Merkmale des sozialen und politischen Systems der BRD, indem sie den Fehlern der Weimarer Politiker und Vertreter der sozialen Interessengruppen gegenübergestellt werden, der Weimarer Republik als Bewertungsgrundlage überzustülpen.

Auf weitere Einlassungen Erdmanns über Detailprobleme der Lernfähigkeit aus der Geschichte soll hier nicht weiter eingegangen werden, da es nur um eine Typologisierung historisch-ideologischer Grundpositionen im Zusammenhang mit der Jahrestags-Prozedur zum 30.1.33 geht. Und hier wäre eine letzte anzufügen.

e) Die Neubemessung des Stellenwerts des Nationalsozialismus in der deutschen Geschichte.

Je länger wir uns von den 12 Jahren des "Dritten Reiches" entfernen und je länger sich unser Staat bewährt, desto geringer müsse der Stellenwert des Nationalsozialismus in unserer Geschichte erscheinen, glaubt Erdmann. "Die deutsche Geschichte in ihrer Gesamtheit taucht wieder aus dem dunklen Schatten des Dritten Reiches auf, der uns solange den Blick auf ihren Reichtum verstellt hat" (S. 16). Diese indirekte Empfehlung des prominenten Historikers, sich wieder mehr anderen Reichtümern der deutschen Ge-

schichte zuzuwenden (und dazu gehört dann ja wohl erst recht der sog. Neuanfang 1945) hat zentrale Bedeutung, fällt er doch auf fruchtbaren Boden dort, wo Faschismus-Forschung gerade auch in regionalen konkreten Bezügen so und so als Ärgernis gilt.

Daß diese Typologie der Bewältigung des Herrschaftsbeginns der Nazis ihre Konsequenzen für die ideologischen Prämissen bei dem 'Gedenken' an die Niederlage des Faschismus seitens des konservativen bürgerlichen Lagers hat, liegt auf der Hand. Sie wären im einzelnen noch zu untersuchen. Wenden wir uns jetzt einem weiteren Versuch zu, inhaltliche Normen für die Einschätzung der Ursachen des Faschismus zu liefern, die "gedenktagemäßig" für Schleswig-Holstein richtungsweisend sein sollten.

1.2. Uwe Barschel

Der Stellenwert der Ausführungen Barschels, die im folgenden kurz untersucht werden sollen, für die offizielle Gedenktagsabsolvierung liegt auf der Hand. Es darf als Glücksfall angesehen werden, daß der Ministerpräsident des Landes persönlich zu den zentralen inhaltlichen, d.h. historischen Fragen Stellung nimmt. Grundlage der Betrachtung soll der Text der Rede sein, die Barschel am 29. Januar 1983 im Kieler Schloß auf einer Veranstaltung der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte gehalten hat. Der Text mit der Überschrift "Legalität und Legitimität" ist abgedruckt in dem von E. Hoffmann und P. Wulf herausgegebenen Sammelband "Wir bauen das Reich", Neumünster 1983 (2). Interessant für unsere Fragestellung sind u.a. zwei Komplexe: a) wie sich die Ursachen des Sieges des Faschismus in Deutschland bei Barschel darstellen, b) wie seine 'Lehren aus der Geschichte' aussehen.

Das Ergebnis seiner Frage nach Legalität und Legitimität der 'Machtergreifung' ist schnell zusammengefaßt: die 'Machtergreifung war legal (formal nach dem Gesetz) und sie war in mancher Hinsicht legitimiert (formal, da legal und charismatisch nach Definition M. Webers). Dann erwies sich Hitler jedoch als Verbrecher (vgl. S. 449) und das Recht wurde pervertiert. "Hitler hat das Paradoxon der 'legalen Usurpation' verwirklicht" (S. 451). Die Legitimation müsse also an bestimmte Werte gebunden werden. Diese führt Barschel dann vor. Sie sollen uns hier beschäftigen. Im folgenden soll eine Reihe von Grundpositionen aufgeführt werden, die relevant sind für das Vorhaben, zu einer Typologie konservativer ideologischer Vergangenheitsbewältigung via 'Gedenktag' beizutragen.

a) die Legitimation schaffende Kategorie der "nationalen Verantwortung" (S. 444). Als Beispiel hierfür dient das Bündnis von Revolution und "Resten der alten Macht" (S.444), das die Machtlücke 1918/19 ausfüllte.

b) das Desiderat der "normativen Festigkeit der Verfassung" (S.444). Die Weimarer Verfassung habe diese Festigkeit nicht besessen. Im Grundgesetz der BRD hingegen sei sie z.B. durch

Schutzvorschriften gegen Verfassungsfeinde verwirklicht. Barschel stellt direkt auch den Bezug zu den Berufsverboten her (die er allerdings natürlich nicht nennt).

c) zwei Grundlagen der, wenn auch nur vorübergehenden "Wirtschaftsblüte": "deutscher Fleiß" und "amerikanische Kredite" (S.447). Sichtbarer Ausdruck dieser heilbringenden Synthese sei der Aufbau des IG-Farben-Trusts (!!!), die Umstellung des Krupp-Konzerns auf "Friedensproduktion" (?!) und die Sanierung von "Kohle und Stahl". Lassen wir einmal eine Analyse der These als solcher beiseite, so bleibt festzuhalten, daß wir hier ein Musterbeispiel für versuchte historische Analogiebildung vorfinden, denn Barschel überträgt die zentralen ideologischen Rechtfertigungsmuster für die ökonomische Restauration nach 1945 auf die Verhältnisse der Weimarer Republik und gewinnt daraus dann wieder scheinbare historische Lehren für die BRD.

d) eine historische Begründung der aktuellen Politik des Sozialabbaus.

"Wie heute in - weiß Gott - weniger dramatischen Zeiten war es damals nötig, daß der Staat einsparte, seine Verteilungsaufgabe überdachte" (S. 447/8). Als Beispiel dient u.a. der in der Geschichtswissenschaft ausführlich diskutierte Streit um die Arbeitslosenversicherung 1930.

e) die These von der verhängnisvollen negativen Mehrheit gegen die Wirtschaftspolitik Brünnings.

Barschel stellt die Hypothese auf, die Reichstagswahl vom 14.9. 1930, die aller Welt den kometenhaften Aufstieg der NS-Bewegung demonstriert habe, hätte verhindert werden können, wenn nicht die SPD mit den "radikalsten Gegnern der Weimarer Republik" (gemeint sind KPD, NSDAP und die "radikalen Teile der Deutschenationalen") in der Frage des Finanzprogramms Brünnings eine negative Mehrheit gebildet hätte (S. 448).

Einmal abgesehen von den aktuellen politischen Auseinandersetzungen, die die Bewertung der SPD-Politik 1930 auflöst hat (schließlich war der Januar 1983 auch Wahlkampfzeit), bleibt als Ergebnis: Die Politik Brünnings wird von Barschel, wie selbstverständlich, als ultima ratio parlamentarischer und damit bürgerlicher Herrschaftssicherung aufgefaßt. Damit wird diese Politik zum formalen Prüfstand für die demokratischen Tugenden aller Parteien. Die Tugenden heißen Konsens und Kompromißbereitschaft. Faktisch also Unterordnung unter die Brünningsche Notverordnungspolitik. Somit werden nicht nur soziale und ökonomische Bedingungen der Politik ausgeblendet, die Parteien als ideale Gedankenträger und nicht auch als Ausdruck ökonomischer Interessen gefordert, sondern gleichzeitig die bürgerlichen Parteien vollständig 'entlastet'. Als Lehre formuliert Barschel denn auch: "... aus der Geschichte um das Jahr 1930 müssen wir immer wieder lernen, daß unsere staatsbejahenden Parteien dem Parlamentarismus immer wieder neue Impulse geben müssen ..." (S. 448). Das Volk kommt bei Barschel übrigens nicht vor.

f) Der Vollständigkeit halber muß noch erwähnt werden, daß, im Gegensatz zu Erdmann, Barschel die üblichen und bekannten Versatzstücke der Totalitarismustheorie deutlich hervorhebt. Die Gleichsetzung Faschismus-Kommunismus findet hier in der 'Variante Wertesystem' statt. Beide leugneten den "personalen Wert" des Menschen.

Das Wertesystem, das Barschel als dem heutigen demokratischen System angemessen verbindlich vorstellt, beschränkt sich auf die Probleme der Stellung des Einzelnen zum Staat. Gleichzeitig wirft er diese Werte als Beurteilungsmaßstab über historische, gesellschaftliche und staatliche Formationen, hier eben der Weimarer Republik und der Nazi-Diktatur bzw. "des kommunistischen Systems". Jeweilige ökonomische, soziale und politische Kräfte werden außer acht gelassen. Traditionslinien werden nicht gezogen. Über den Charakter des Nationalsozialismus wird nichts gesagt, außer daß er verbrecherisch sei. Dementsprechend sehen die Konsequenzen aus. Aktuelle Entwicklungen, wie z. B. das Problem des Neonazismus, finden keine Erwähnung.

2.: Die formalen und inhaltlichen Normen werden erläutert: die Vermittler

Die Reden Erdmanns und Barschels haben in der Landespresse natürlicherweise ein breites Echo gefunden. Aus der Menge der Berichte und Kommentare, die meist um eine Zusammenfassung und kongeniale Kommentierung bemüht sind, greife ich zwei Beispiele heraus, die in nicht alltäglicher Deutlichkeit die Motive für die 'zurückhaltende Ausgestaltung' des Jahrestages der sog. Machtergreifung durch die Landesregierung herausstellen. Es handelt sich u.a. um den Kommentar "Was wäre wenn?" von E. Maletzke sowie um den Kommentar "Gedenktage" von K. Dittrich, erschienen jeweils in der "Schleswig-Holsteinischen Landeszeitung" am 26.1. bzw. 29.1.1983. Der Kommentar von Maletzke ist besonders aufschlußreich, da er sich direkt auf die Erdmann-Rede bezieht und aus ihr und ihrer Bedeutung eine Typologie des angemessenen Gedenktages entwickelt:

a) Man habe sich hierzulande mit dem Jahrestag sehr schwer getan, dann aber "eine geglückte Form der Rückschau" gefunden.
Typus: Beschäftigung mit dem Faschismus prinzipiell problematisch. Vorsicht ist geboten.

b) Im schlichten Rahmen mit einem aussagekräftigen Redner anläßlich des "bundesweit eifrig abgehandelten 50. Jahrestages ..." unterscheide man sich "wohltuend von dem, was ... mündlich und schriftlich über die dunkelste Stunde der neueren Geschichte verbreitet wird". Dittrich spricht gar von "leichtfertig-üppigem Umgang mit der Geschichte" sowie von einer "großen Nazi-Entüllungskampagne", die plötzlich in Gang komme.

Typus: Aufarbeitung der Nazi-Vergangenheit nur sehr behutsam (dieses Behutsamkeitssyndrom ist für die Mehrzahl der untersuchten Stellungnahmen typisch), Unbehagen über diskursiven Charakter der historischen Arbeit, Vermeidung jeden Anklagecharakters, Verschwinden von Verantwortlichkeiten in der Dunsthaube des Ungewissen oder allgemeiner Floskeln. "Selbst wenig

schmeichelhafte Wahrheiten verlieren bei Erdmann ihre anklagende Wirkung". (Maletzke). Na bitte, es geht doch!

c) "Der SPD-Kanzler Müller hätte weitermachen sollen, zwei Jahre noch, dann wäre es wirtschaftlich bergauf gegangen" (Maletzke). Zum inhaltlichen Kern dieser Aussage ist oben bereits einiges gesagt. Hinzuweisen ist darauf, daß Maletzke diese Aussage als Quintessenz der Rede Erdmanns ausgibt. Typus: Endlich mal einer, der ausspricht, daß die SPD ein nicht-unbedeutendes Maß an Schuld am Sieg der Nazis trägt. Vgl. hier auch die Barschel-Ausführungen.

d) Eine amüsante Bemerkung Maletzkes zur Frage Wissenschaft und Politik soll hier, da für unser Thema durchaus relevant, nicht verschwiegen werden. "Eigentlich sollte er (der Historiker überhaupt, der Verf.) auch nicht in die Politik eingreifen, aber da Prof. Erdmann schließlich einmal fast schleswig-holsteinischer Kultusminister geworden wäre, gilt für ihn schon deshalb eine Ausnahme". Der Satz ist so treffend schlüssig, daß er nicht kommentiert werden muß.

e) An den Schluß dieser Betrachtung setze ich einen Merksatz Dittrichs, der in seiner Klarheit und Eindeutigkeit im Hinblick auf Kategorien des historischen Bewußtseins einen fünften Typus umschreibt: "Festzuhalten ist auf jeden Fall, daß die Deutschen in unseren Tagen mit den Ereignissen von 1933 nichts zu tun haben ...".

3.: Dem Thema werden Grenzen gesetzt: die biographische Ebene

Ganz ohne Frage wird man die "Behutsamkeit" bei der Beschäftigung mit dem Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein u.a. auch auf die Probleme, die mit der Biographie verschiedener Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens verbunden sind, zurückführen können. Diese Probleme in Rechnung stellend, hat P. Wulf in seinen Überlegungen zu einer Ausstellung "Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein 1933-1945" (in: Mitteilungen der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 12, März 1982, S. 20-23) darauf hingewiesen, "daß Schwierigkeiten auch aus der politischen Biographie einzelner Persönlichkeiten entstehen können. Es kann nicht Aufgabe einer solchen Ausstellung sein, Tribunal für einzelne Personen zu werden. ... Andererseits kann das persönliche Element in einer solchen Ausstellung natürlich auch nicht vollständig unterschlagen werden" (S. 21). Da diese Ausstellung durch die Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte organisiert und von der Landesregierung finanziert werden sollte, sind diese Formulierungen von Wulf verständlich. Sie machen aber gleichzeitig deutlich, mit welchen Restriktionen und Schwierigkeiten noch heute gerechnet werden muß bei der Aufarbeitung des Nationalsozialismus in unserem Land.

Trotz aller verbaler Prophylaxe war es den politisch Verantwortlichen letztlich doch 'zu riskant', eine solche Ausstellung zu unterstützen.

Der Katalog der Flensburger Ausstellung "Flensburg in der Zeit des Nationalsozialismus" (=Schriften der Gesellschaft für Flensburger Stadtgeschichte Nr. 32, Flensburg 1983) enthält ein "Wort

an unsere Flensburger Leser". Dort wird versichert, man habe sich um eine "ausgewogene Darstellung" bemüht (S.4). In dem Vorwort des Vorstands der Gesellschaft heißt es weiter konsequent: "Zweck der Ausstellung ist es weder anzuklagen noch zu entschuldigen" (S.5). Das ist verständlich. Welcher ehrenwerte Bürger im Ruhestand möchte sich jetzt wieder, nach so langer Zeit, in SA-Uniform abgebildet sehen? Ohne Zweifel haben die Flensburger Historiker alle Regeln der "Ausgewogenheit" und "Behutsamkeit" beachtet. Und aus dem Etat des Ministerpräsidenten gab es einen Zuschuß.

Wie sehr diese Restriktionen auf aktuelle Berichterstattung Einfluß haben, soll folgendes Beispiel zeigen: aus Anlaß der Verabschiedung des Landtagspräsidenten H. Lemke wurde sein Lebenswerk in der gesamten Landespresse gewürdigt. Interessant ist nun, und zwar für die Beurteilung der Presse, um die es hier geht, wie die Periode des Nationalsozialismus in den gedruckten Kurzbiographien dargestellt wird. Dabei läßt sich eine Skala herauschälen:

- a) 'Holsteinischer Courier': "Von 1933 bis 1937 war er - wie viele andere Mitglied der NSDAP - Bürgermeister in Eckernförde und Schleswig. Den Krieg erlebte er als Offizier...". Identische oder fast gleiche Formulierungen finden sich z. B. in der 'Bergedorfer Zeitung' (beide vom 12.4.83) und im 'Flensburg Avis' vom 15.4.1983.
- b) 'Ahrensburger Zeitung': "... von 1933 bis 1937 war er Bürgermeister in Eckernförde und Schleswig. Den Krieg erlebte er als Offizier..." (13.4.83). Formulierung wie oben unter Ausparung der NSDAP-Mitgliedschaft.
- c) 'NDR', Kommentar in der 'Welle Nord', am 12.4.83, 17,55 h von H. Röhl: "Helmut Lemke hat nach dem Zusammenbruch (!) und nach einer unseligen Zeit, aus der er auch nicht ganz ungeschoren hervorgegangen ist, ...". Hier reicht eine zarte Andeutung.
- d) 'Lübecker Nachrichten': Formulierungen wie unter b), also Erwähnung der Karrierestationen unter Verzicht auf Nennung der Parteimitgliedschaft. Die LN liefert allerdings zusätzlich ein Zitat des ehemaligen langjährigen Oppositionsführers im Landtag W. Käber (SPD), der in das "Recht auf politischen Irrtum für jedermann" auch Lemke einbezogen wissen wollte (LN vom 12.4.83).
- e) 'Flensburger Tageblatt': In der Würdigung Lemkes (FT vom 14. 4.83) verzichtet man auf einen von der Redaktion erstellten Abriß seines Lebens. Vielmehr berichtet man vom Empfang im Landtag am 12.4.83 und gibt Ausschnitte aus den Reden von Titzck, dem neuen Landtagspräsidenten, dem Ministerpräsidenten U. Barschel und von K. Hamer, Vizepräsident des Landtages und SPD-Abgeordneter wieder. Laut Bericht des FT geht nur K. Hamer indirekt auf die Karriere Lemkes im 'Dritten Reich' ein: "... Kurt Hamer sagte, Politiker dürften Vergangenenheit und geschichtliche Verantwortung nicht beliebig abtun. Für Politiker gebe es auch keine Zäsuren, mit denen man eine politische Zeitrechnung neu setzen dürfe".

Reicht die Skala der 'differenzierten Behutsamkeit' in der Landespresse bisher von der knappen Erwähnung der NS-Karriere Lemkes (wenn auch entschuldigend eingeschränkt durch den Zusatz "wie viele andere") bis zur Ausklammerung dieses Tatbestandes, indem man einfach andere 'Personen des öffentlichen Lebens' stellvertretend sprechen läßt, so muß diese noch erweitert werden durch den Befund in der

f) 'Segeberger Zeitung': "In Lübeck begann Lemke seine spektakuläre (!) Karriere. Den Krieg hatte der promovierte Jurist als hochdekorierter Seeoffizier (!) ... mitgemacht; nach der Kapitulation ...". Dieser Artikel vom 9.4.83, unter der Überschrift "Ein großer alter Mann tritt ab", ergeht sich nicht nur in dezenter Auslassung einiger Jahre in der Karriere des H. Lemke, sondern findet zudem noch Attribute der 'Glorifizierung' (spektakulär, hochdekoriert), die offenbar auch gerade den Lebensabschnitt 1933-1945 miteinbeziehen. Nun kann man darauf hinweisen, daß gerade Segeberg als politisches Domizil Lemkes in seiner Lokalpresse zwangsläufig ein wenig der Schönfärberei huldigt. Es mögen lokale Gesichtspunkte, persönliche Beziehungen von verantwortlichen Redakteuren u.v.m. eine Rolle spielen. Das im einzelnen zu untersuchen, ist hier nur von geringem Belang. Denn es geht hier nicht um die Person H. Lemke, sondern um den Versuch, anhand eines konkreten Beispiels einmal vorzuführen, mit welchen Widerständen die Einbeziehung biographischen Materials bei der Beschäftigung mit dem Nationalsozialismus rechnen muß. Was die 'Vordenker' 'historisch' und politisch absichern, ist in den schleswig-holsteinischen Medien längst Praxis.

In diesem Zusammenhang ist auch ein im Auftrag des Kultusministeriums vom IPTS herausgegebenes Heft über den Nationalsozialismus im Unterricht (3) von Interesse. Es enthält ein Vorwort des Kultusministers Bendixen, der nochmals auf die Bedeutung der Auseinandersetzung mit den "damals herrschenden ideologischen Strömungen" (S.4) verweist und auf unseren heutigen Staat als "Antwort aus historischer Erfahrung" (ebda.); ferner eine Reihe von Unterrichtseinheiten sowie "Allgemeine Überlegungen" zum Nationalsozialismus als Thema des Schulunterrichts. Im ersten Teil dieser Überlegungen nimmt der Autor C.W. Zöllner zur persönlichen Dimension der Beschäftigung mit dem Nationalsozialismus Stellung (4). Zuerst wirft er einen Blick auf das "düstere Bild" des "Ganges der Geschichte": "Verblendung, Täuschung, Verführung; Verirrungen, Fehlurteile, falsches Pathos; Unterdrückung, Verfolgung, Gewalt, Terror, Leid ..." (S.5). Diese Aufzählung deutet bereits an, welch zentraler Stellenwert subjektiven Faktoren beigemessen wird. Faktoren wie 'Verblendung, Verführung, Verirrung' beispielsweise sind ja häufig als apologetische Kategorien in der Literatur über den Nationalsozialismus zu finden. Diese Gefahr vermeidet auch Zöllner nicht konsequent, denn die Einbeziehung subjektiver Elemente führt nicht zum Postulat der Entwicklung von Methoden, persönliche Erfahrung so wissenschaftlich fundiert auszuwerten, daß sie sinnvoll in den Unterricht einbezogen werden können. Vielmehr

finden sich im Text bekannte Vorbehalte: "Für viele ist der Nationalsozialismus bereits 'Geschichte'. Manche wollen und können sich nicht mehr an die Schrecknisse von damals erinnern - dies muß verstehen, wer dem Menschen nichts Übermenschliches zumuten will" (S.5). Hier treffen wir wieder das stereotype 'Behutsamkeitssyndrom'. Wer sind denn diejenigen, denen man Erinnerungsarbeit nicht zumuten darf? Es sind doch in der Regel nicht die Opfer, die schweigen! Weiter heißt es an anderer Stelle: "Viele haben in der damaligen Zeit aufrichtige Freundschaft, gute Nachbarschaft, Erfüllung im Beruf, Familienglück und persönliche Liebe erfahren - sie wollen und sollen sich dies nicht nehmen lassen" (S.5). Der Autor betont dann zwar, daß man die Realität ("die brutale NS-Realität") nicht aus dem Auge verlieren dürfe und die jeweilige historische Realität einbeziehen müsse in die Betrachtung. Wozu dann aber sollen die o.g. Bemerkungen über die individuelle Erfahrungsebene dienen, wenn nicht als Rechtfertigung, die biographische Dimension auszuschalten bzw. Schlupflöcher für die Ausklammerung zu konstruieren?

Diese hier referierten allgemeinen Überlegungen stellen für den Autor eine Selbstverständlichkeit dar, denn sie werden nicht weiter diskutiert. Auch wird nicht deutlich, wo der Bezug zur Behandlung der Problematik in der Schule zu suchen ist. Die entschuldbaren Verdrängungsmechanismen, die anscheinend bestehen bzw. hier konstatiert werden, können doch wohl für die Schüler nicht gelten; selbst für die heutige Eltern- und Lehrergeneration (von Ausnahmen abgesehen) kann diese Problematik der Erfahrungswerte, die das Recht auf Exklusivität beanspruchen, doch wohl so nicht gelten. Die Beschränkungen, die sich aufzuerlegen hier empfohlen werden, leiten sich nicht aus den Bedingungen des Unterrichts bzw. der 'Betroffenheit' der Lernenden und Lehrenden ab, sondern fügen sich ein in den ideologisch-politischen Kontext der 'Vergangengeitsbewältigung' in diesem Land (5).

4.: Neue Absurditäten eines altbewährten Dogmas - die totalitäre Bedrohung

Daß die Grundzüge der Totalitarismus-Theorien allgegenwärtig sind, daß der Antikommunismus/Antisozialismus eine lange Tradition bei uns hat, ist bekannt und bedürfte keiner näheren Ausführung, würden nicht hin und wieder neue Absurditäten und Diffamierungen auf den Markt der öffentlichen Debatte geworfen. Im Zusammenhang mit der Barschelrede bin ich kurz auf diese Problematik eingegangen. Alle Befunde von Ausflüssen dieser Theorie anläßlich des Jahrestages am 30.1.83 aufzulisten, würde den Rahmen dieser Abhandlung sprengen. Erwähnt sei hier stellvertretend die Auseinandersetzung um das Mahnmal gegen den Faschismus in Neumünster, das dann schließlich die Inschrift "Gegen Diktatur und Gewalt in Deutschland" erhalten hat (siehe z.B. die 'Kieler Rundschau' vom 30.4.84, S.7). Ein anschauliches Beispiel für die praktischen und politischen Konsequenzen dieser ideologischen Variante,

die m. E. eher der Verschleierung von Ursache und Wesen des Faschismus dient. In Abwandlung eines vielzitierten Horkheimer-Satzes könnte man formulieren: "Wer aber vom Kommunismus nicht reden will, sollte auch vom Faschismus schweigen!"

Das führt zu den oben angedeuteten Absurditäten. Zwei Beispiele für Konsequenzen aus dieser reaktionären Strategie sollen angeführt werden.

- a) Die Auseinandersetzung um die Errichtung einer "Stiftung zum Gedenken an die Opfer der nationalsozialistischen Machtergreifung an der Christian-Albrechts-Universität Kiel", die nach dem Völkerrechtsprofessor Walter Schücking benannt werden sollte. In der Ablehnung dieser Stiftung seitens des Präsidiums und des Senats der Universität Kiel wurde ein völlig neuer Aspekt des Vergleichs totalitärer Bedrohungen in die Debatte geworfen. Den Initiatoren der Stiftungsinitiative wurde Einseitigkeit vorgeworfen: einmal im Hinblick auf die Personen des Stiftungsvereins selbst (6), vor allem aber, und das ist hier von Bedeutung, im Hinblick auf die Themenabgrenzung. Die Sorge um die universitäre Freiheit sei unteilbar. "Die enge Begrenzung des Stiftungszwecks allein auf die Zeit des Nationalsozialismus wird diesem Anliegen nicht ausreichend gerecht" (Uni-Pressdienst vom 18.11.82). Es müßten u.a. auch die Studentenunruhen 1968 mit herangezogen werden, um das Problem "universitärer Freiheit" und ihrer Gefährdung zu untersuchen. Die Beeinträchtigung von "Freiheit von Forschung und Lehre" durch den Nationalsozialismus nennt der Beschluß des Senats der Universität vom 16.11.82 "gravierend" (Text des Protokolls nicht öffentlich zugänglich). In der Erklärung des Uni-Pressdienstes hat man daraus immerhin ein "extrem" gemacht, der Optik wegen (7). Man vergleicht hier also nicht verschiedene Formen 'totalitärer Herrschaft', sondern man nennt in einem Atemzug die Nazi-Diktatur und eine äußerst heterogene Basisbewegung. Diese Unterstellung konkreter zu analysieren, hieße sie ungerechtfertigterweise ernst zu nehmen. Hingegen ernst zu nehmen sind Faktoren, die zu solchen Diffamierungen führen. In erster Linie ist das die Definition des zentralen Wertbegriffs 'Freiheit'; begrenzt auf den selbst überschaubaren Horizont (die Universität) ist er das idealistisch 'erhöhte' Regulativ des Kompetenzbereichs eigenen beruflichen Wirkens, behaftet mit der Illusion, außerhalb gesellschaftlicher und ökonomischer Verwertungsprozesse zu stehen, ausgestattet mit scheinbar intellektuell abgesicherter Arroganz gegenüber Nichtmitgliedern der eigenen sozialen Gruppe (die heutzutage bei 2 Professoren anfangen), abgeschirmt durch politischen Opportunismus. So können dann selbst bei Akademikern persönliche Befindlichkeiten aus den 60ern zu absurden Theorien gerinnen, oder genauer, werden aus politisch motivierten Entscheidungen theoretisch 'untermauerte' Prinzipien.
- b) Wie multifunktional die Totalitarismus-Theorie ist, zeigt ein

Beispiel aus dem tagespolitischen Bereich. Wir finden in den 'Husumer Nachrichten' vom 22.1.83 einen Beitrag des CDU-Bundestagsabgeordneten W.P.Sick, den ich unkommentiert lassen möchte (erinnert sei noch einmal daran, daß der Januar 1983 auch Wahlkampfzeit war). Unter der Überschrift "Mut zur Wahrheit(!)" führt Sick u.a. aus: "Gerade der 50. Jahrestag der Machtergreifung der NSDAP in unserem Lande sollte uns daran erinnern, wie schnell Freiheit, Rechtsstaat und Demokratie verlorengehen können, wenn sie nicht kompromißlos und entschieden gegen ihre Feinde verteidigt werden. Ob der Kampf gegen unsere Freiheit mit Straßenbataillonen, mit Parolen gegen Kapitalismus, mit Ökologismus, mit ethischem Rigorismus, mit Fundamentalopposition oder Totalopposition geführt wird, spielt keine Rolle". Man müsse die Überlegenheit unserer Ordnung deutlich begründen. "Dann haben jene Dunkelmänner in Politik und Publizistik keine Chance mehr", die den Verteidigungswillen unserer Jugend schwächen wollen.

5.: Abschließende Bemerkungen

Betrachtet man die Summe der Aktivitäten zum 50. Jahrestag der sog. Machtergreifung nur für den begrenzten Bereich des Landes Schleswig-Holstein, so fällt die offensichtliche Diskrepanz zwischen der Vielzahl unabhängiger, meist lokaler Initiativen mit den unterschiedlichsten Aktivitäten und den offiziellen Bemühungen des Landes ins Auge. Während sich die ersteren, als deren Forum sich ja der 'Arbeitskreis zur Erforschung des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein' versteht, in einer ganzen Reihe von Projekten, die zumeist in den letzten Rundbriefen des AKENS vorgestellt wurden, den Desideraten der Nationalsozialismus-Forschung und ihrer möglichst breiten Veröffentlichung gewidmet haben, setzten die staatlichen Institutionen bzw. mit ihnen eng verbundene Organisationen und 'Persönlichkeiten' unter der Prämisse des 'behutsamen Umgangs mit der Geschichte' u.a. auf Exklusivität. Beispiele dafür sind die Vortragsveranstaltungen am 25.1.83 im Landtag (Erdmann), am 29.1.83 (Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte u.a. mit der o.g. Barschel-Rede), am 26.4.83 im Audimax (Präsidium der Universität mit der o.g. Salewski-Rede). In diesen Zusammenhang gehört auch das gescheiterte Projekt einer zentralen Ausstellung auf Landesebene. Der ersatzweise vom Land finanzierte Sammelband "Wir bauen das Reich" ist an sich sehr verdienstvoll, stößt aber wohl doch auf Grenzen der Verbreitung in der Öffentlichkeit, zumal im Vergleich mit einer Ausstellung. H.-F. Schütt schreibt in seinem Aufsatz "Landesgeschichte im ideologischen Wandel" (in: ZSHG 108, 1983, S. 11ff.): "Die verhältnismäßig gute Chance, weniger von Emotionen berührt zu schreiben, als es bis zum 2. Weltkrieg bzw. nach 1970 gegeben war, ist in den Jahren 1946-1966 gegründet, 'halbkyonischen Tagen', um mit Ranke zu sprechen, die auf Stürme folgen und Stürmen vorangehen und sich für das Bemühen um möglichst objektive Betrachtung der Geschichte eignen" (S.12). Offenbar scheint man in Schleswig-Holstein vorerst keine Stürme zu er-

warten. Wie anders ist es zu erklären, daß der Anlaß 30.1.83 nicht ausgereicht hat für viele konservativ dominierte Institutionen, sich mit ihrer eigenen Geschichte zu befassen. Weder die bürgerlichen Parteien noch der Bauernverband, die Unternehmerverbände, die Universität haben solche Versuche ernsthaft unternommen (in ihren Publikationen finden sich dafür zumindest keine Anzeichen). Wie also sollten sich die verbesserten Objektivierungsbedingungen in diesen ruhigen Tagen der 'inneren Wende' manifestieren? Eines zumindest ist deutlich geworden: diskursive Elemente öffentlichen 'Erinnerns' und 'Gedenkens' werden so weit wie möglich vermieden. Fachlich und politisch kompetentes Dozieren wird als ädäquate Form der Verbreitung historischen Bewußtseins bevorzugt. Im Vordergrund dabei steht als übergeordnetes ideologisches Axiom die historische Einordnung und Legitimierung der BRD und ihrer Verfassung sowie der politischen Realität, deren vollkommene Identität mit der 'Idee des Grundgesetzes' konstatiert wird. Ausgehend von diesem Axiom wird ein ganzes Arsenal historischer Analogien für die aktuelle politische Auseinandersetzung nutzbar gemacht (Berufsverbote, Sparpolitik, "Solidarität der Demokraten", Sozialpartnerschaft, Vergleiche Grüne und Nazis u.v.m.). Andererseits fällt auf, daß eine Reihe 'naheliegender' Probleme und Fragen in den offiziellen Verlautbarungen zum 30.1.83 in Schleswig-Holstein nicht oder kaum zur Sprache kommen. Dazu gehören, stichwortartig angerissen, aktuelle Formen des Rechtsradikalismus, ausländerfeindliche Aktivitäten, das Problem des Militarismus, die Existenz verschiedener Faschismustheorien usw. 1983 jährte sich ein "düsterer Schicksalschlag gegen unser Volk" (Barschel a.a.O. S.443) zum 50. Mal. 1985 sind 40 Jahre vergangen seit dem Ende der faschistischen Herrschaft in Deutschland. Es sind wenig Anzeichen sichtbar, daß eine vorbehaltlose Debatte über das vorläufige Ende deutscher imperialer Ambitionen beabsichtigt ist. Die symbolträchtige Teilnahme eines Landesministers und späteren Ministerpräsidenten unseres Landes an der Beerdigungsfeier für den letzten Reichspräsidenten des faschistischen Deutschland ist ein bereitetes Zeugnis für das historische Selbstverständnis führender Politiker in Schleswig-Holstein. Eine Untersuchung der ideologischen Grundpositionen im Hinblick auf die Manifestationen historischen Bewußtseins und politischer Verwertung zum 8./9. Mai ist dringend gefordert.

6.: Anmerkungen

- 1.: 50 Jahre nach dem 30. Januar 1933. Zur Erinnerung an den Beginn der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Vortrag von Prof. Dr. Karl Dietrich Erdmann im Schleswig-Holsteinischen Landtag am 25. Januar 1983. Hg. Abteilung Öffentlichkeitsarbeit des Schleswig-Holsteinischen Landtags. Kiel o.J. (1983). Die Seitenangaben im folgenden beziehen sich auf diese Veröffentlichung.
- 2.: U. Barschel, Legalität und Legitimität, in: "Wir bauen das Reich. Aufstieg und erste Herrschaftsjahre des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein. Hrsg. von E. Hoffmann und P.

Wulf, Neumünster 1983, S. 443-451.

- 3.: Unterrichten über Nationalsozialismus, Hinweise und Texte für die Unterrichtsgestaltung, Kiel 1982 (=Wegweiser für die Lehrerfortbildung 85, hrsg. vom Landesinstitut für Praxis und Theorie der Schule (IPTs) - im Auftrage des Kultusministeriums des Landes Schleswig-Holstein). Diese Publikation gehört zu den wenigen konkreten Ergebnissen der Aktivitäten der Landesregierung zum Jahrestag.
- 4.: Der zweite Teil der "Allgemeinen Überlegungen" ist hier weniger von Interesse. Es handelt sich um eine Auflistung verschiedener Themenbereiche und Fragenkomplexe zum Nationalsozialismus und die Begründung ihrer Bedeutung. Die Reihung der Themen scheint beliebig, die Begründung eklektisch, marxistische Ansätze werden ausgespart. Insofern nichts Neues, was eines besonderen Kommentars bedürfte.
- 5.: Dabei soll der praktische Nutzen dieses Heftes nicht unterschlagen werden.
- 6.: Beispielhaft vollzogen hat das Urs Stahl in den 'Kieler Nachrichten' vom 12.11.1982. In einem kurzen Artikel, der das Projekt vorstellt, ist es ihm gelungen, bei jeder sich bietenden Möglichkeit das Attribut 'jungsozialistisch' oder 'SPD-' zu plazieren. Zum Namensgeber der Stiftung fiel ihm dann auch noch ein 'passender' Zusatz ein: "In der Weimarer Republik war er Reichstagsabgeordneter der Deutschen Demokratischen Partei - laut Brockhaus war sie als links stehende Sammelpartei des fortschrittlich gesinnten Bürgertums gedacht". Konnte man sich doch gleich denken: "links" und "fortschrittlich" - noch so einer.
- 7.: In der Ankündigung eines Vortrages von M. Salewski am 26.4.83 im Auditorium Maximum der Universität Kiel anlässlich des 50. Jahrestages der "Machtergreifung" hebt der Uni-Pressedienst als Ergebnis der Rede Salewskis hervor, daß trotz der Versuche, aus der Kieler Universität eine besonders gut nazifizierte Universität zu machen, "auch in Kiel das Prinzip wissenschaftlichen Arbeitens und Forschens in weiten Bereichen erhalten" geblieben ist. Eine triviale Erkenntnis, die allerdings impliziert, daß man wissenschaftliches Arbeiten von moralisch-ethischen Verpflichtungen abkoppeln kann. Schließlich waren auch die namhaften Mediziner, Psychologen und Anthropologen, die sich am Euthanasie-Programm beteiligten, Wissenschaftler, die sich auf wissenschaftliches Forschen beriefen und zumeist nach 1945 ja auch wieder auf Lehrstühle berufen wurden. Für das Präsidium der CAU aber war das reichlich verkürzt benutzte Ergebnis der Salewski-Rede willkommener Anlaß, die "Bedrohung der universitären Freiheit nach 1933" zu modifizieren und so handhabbar zu machen für aktuelle Analogien. Vgl. den vollständigen Text der Rede: M. Salewski, Die Gleichschaltung der Christian-Albrechts-Universität im April 1933. Hrsg. vom Präsidium der Universität Kiel, Kiel 1983.

Jürgen Weber

IV.: NACHRUF:

Am 27. August 1984 starb unser Freund Torsten Kirchhoff an den Folgen eines Zusammenstosses mit einem Bundeswehr-LKW. Torsten war 31 Jahre alt und arbeitete seit drei Jahren als Bildungsreferent im Freundschaftsheim. Fresendelf. Mit ihm verlieren wir einen Freund, der außerordentlichen Anteil am Aufbau unserer Bildungsarbeit in Fresendelf hatte.

Er war niemals jemand, der seine Überzeugung vor sich hertrug, aber er besaß die Fähigkeit, das Gespräch auch unter widrigsten Bedingungen aufrecht zu erhalten. Was auf den ersten Blick harmonisierend wirkte, war von Torsten nicht als Stillstehen vor Konflikten gemeint, eher zielte sein Handeln auf das Herstellen eines produktiven Ausgleichs, der erst die Voraussetzungen für produktive Veränderungen schafft.

Selbst wenn ihm im Freundeskreis manchmal empfohlen wurde, sich energischer durchzusetzen, war es doch die faire Beurteilung aller, selbst abwegiger Positionen und Meinungen, die ihm Anerkennung und Respekt eintrug. Zufällige Erwägungen setzten bei ihm niemals das "Prinzip Gerechtigkeit" außer Kraft. Wenn aber Situationen aufkamen, in denen sie Überhand zu nehmen drohten, verfolgte er das meistens kaum sichtbar schmunzelnd und sich den Schnauzer zirbelnd. Auch dieses ironisch Hintersinnige fehlt uns jetzt.

Jens Peter Jensen

V.: BUCHANKÜNDIGUNG:

Ca. Ende April dieses Jahres wird ein Buch erscheinen, das sich mit einem nahezu unbekannten Teil schleswig-holsteinischer Zeitschichte befasst und den Titel trägt: "Verschleppt zur Zwangsarbeit. Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter in Schleswig-Holstein".

Die Herausgeber dieses Bandes sind Gerhard Hoch (Alveslohe) und Rolf Schwarz (Nützen).

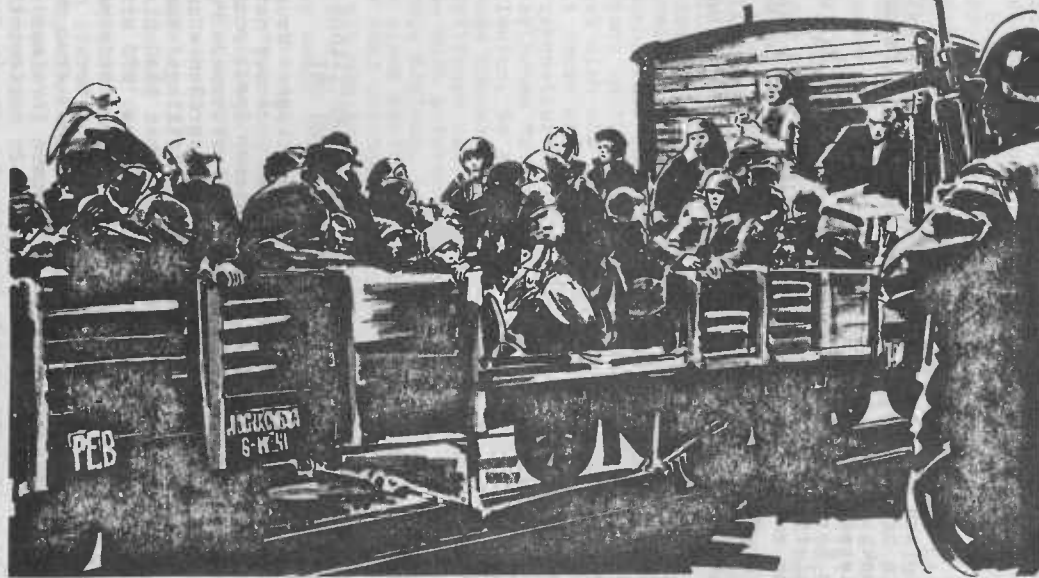
Der Inhalt ist wie folgt:

- Albert van Hoey: Todesmarsch und Befreiung. Ein belgischer KZ-Häftling berichtet über seinen Leidensweg in das KZ-Ausweichlager Glasau (Kreis Segeberg) und seine Rettung nach Schweden.
- Gerhard Hoch: Glasau und Sibilin. Ein Artikel, der 2 fast unbekannte Stätten der Hitler-tyrannie in Schleswig-Holstein beschreibt und neue Erkenntnisse über die Evakuierung u.a. der Häftlinge von Neuengamme vorstellt.
- Rolf Schwarz: Das Stammlager Xa. Der Einsatz der Kriegsgefangenen in Schleswig-Holstein wurde vom Stammlager Xa in Schleswig organisiert. Der Aufsatz gibt Auskunft u.a. über die Größe des Lagers, die Anzahl der Gefangenen und die Lebensbedingungen.
- Gerhard Hoch: Offizierslager XC. Offiziere besaßen das Recht auf eine besondere Behandlung in der Gefangenschaft. Es werden Hinweise zum Lager gegeben, das nach Lage der Dinge als Straflager bezeichnet werden muß.
- Christian Streit: Sowjetische Kriegsgefangene in deutscher Hand. Eine kurze Einführung in die Sonderbehandlung der sowjetischen Soldaten in Gefangenschaft.
- Gerhard Hoch: Erweitertes Krankenrevier Heidkaten. In Heidkaten verstarben hunderte von sowjetischen Kriegsgefangenen. Die Auseinandersetzungen über die Zahl der Toten und einer entsprechenden Würdigung dauern an.
- Detlef Korte: Zwangsarbeiter oder Fremdarbeiter. An zwei Beispielen - Polen und Belgien - untersucht der Autor, ob Arbeitskräfte dieser Länder im Deutschen Reich als Zwangsarbeiter oder Fremdarbeiter zu bezeichnen sind. Der Artikel stellt allgemeine Anweisungen und Ereignisse aus Schleswig-Holstein vor.
- Horst Peters: Einsatzort Neumünster. Ausführungen u.a. über die Wohnbedingungen, den Arbeitseinsatz und die Ernährung. Viel statistisches Material über die Entwicklung der Zwangsarbeit in Neumünster.
- Rolf Schwarz: Auf dem Friedhof. Am Beispiel Rendsburg werden Quellen vorgestellt, die im Zusammenhang mit den Nachforschungen nach dem Verbleib der Angehörigen der Vereinten Nationen entstanden sind. Ansatzpunkte sind jeweils Gräber von Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitern.
- Uwe Danker: Zeitgeschichtliche Befragungen: Methodische Hinweise zu einem verantwortungsbewußten Umgang mit diesem Mittel der zeitgeschichtlichen Forschung.
- Rolf Schwarz: Die Lager: Suche und Ergebnis. Vorgestellt werden Quellen, die Auskünfte über das Vorhandensein von Lagern oder Kriegsgefangenenarbeitskommandos geben. In einer Tabelle werden mehrere hundert von ihnen bekanntgemacht. Zusätzlich nennt der Artikel Firmen, die bevorzugt mit Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitern versorgt wurden und ihre Produktionspalette.

HERAUSGEBER: GERHARD HOCH · ROLF SCHWARZ

VERSCHLEPPT ZUR SKLAVENARBEIT

KRIEGSGEFAGENE UND ZWANGSARBEITER IN SCHLESWIG-HOLSTEIN



Erscheinungstermin: Ende April 1985
Umfang: ca. 200 Seiten mit ca. 100 Abbildungen
Bestellung: Gerhard Hoch, Buchenstr. 2, 2081 Alveslohe
Preis: 15,-DM plus Versandgebühren und Nachnahme

VI.: AUFRUF:

Zum Thema "Einfluß von Ärzten auf die Entstehung des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein" wäre ich für helfende Hinweise sehr dankbar.

Zumal von Interesse sind:

- 1.: Namen von Ärzten, die (besonders vor 1933) mit der NSDAP sympathisiert haben.
- 2.: Reaktionen auf das Engagement von Ärzten für die "Bewegung".
- 3.: Regionale Hinweise zum Thema (auch NS-Geschichte allgemein) für Flensburg, Eckernförde, Rendsburg, Neumünster und Eutin.

Hinweise bitte an:

Manfred Gaspar
Pestalozzistr. 5
2300 Kiel 1
Tel.: 680813
bzw. (dienstlich):
Rechtsmedizin II
Hospitalstr. 17-19
2300 Kiel 1
Tel.: 597-4796

VII.: REZENSION:

Bogdan Suchowiak: "Mai 1945: Die Tragödie der Häftlinge von Neuengamme", Reinbek 1985 (rororo-aktuell 5537; 8,80 DM)

Die Geschichte des nordwestdeutschen KZ-Hauptlagers Neuengamme bei Hamburg ist auch fast 40 Jahre nach dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft in weiten Bereichen immer noch unerforscht. Schon von daher wird man jede weiterführende Publikation zur Geschichte dieses Lagers dankbar begrüßen - zumal wenn sie aus der Feder eines Überlebenden Häftlings stammt, der als ehemaliger polnischer Offizier vom Dezember 1940 bis Mai 1945 selbst Zeuge der Ereignisse wurde. Bereits 1973 erschienen die Erinnerungen Bogdan Suchowiaks in polnischer Sprache; seit kurzem liegen sie nun auch in deutscher Sprache vor. Anschaulich und flüssig schildert der Autord den Aufbau des 1938 zunächst als Außenkommando des KZ Sachsenhausen in einer alten Ziegelei eingerichteten Lagers Neuengamme. Er berichtet von dem besonders berüchtigten "Kommando Dove-Elbe", das mit dem Bau eines Stichkanals zu den Produktionsstätten des Konzentrations-

lagers beschäftigt war, er beschreibt den Aufbau des Klinkerwerks, des eigentlichen Häftlingslagers, der SS-Unterkünfte und der Fertigungsstätten für die Rüstungsindustrie. Dabei wird für den Leser die Atmosphäre von Roheit und Brutalität spürbar, unter der die Häftlinge lebten, man erhält einen Einblick in die Häftlingsgesellschaft und schonungslos werden auch die Ursachen für die ungeheure Sterblichkeit im KZ Neuengamme offengelegt. Rund die Hälfte der über 100.000 Häftlinge dieses Lagers gingen als "Muselmänner" elend zu Grunde - obwohl Massenexekutionen und Tötungen durch Giftgas in Neuengamme die Ausnahme waren. In der Form eines Überblicks geht der Autor überdies auf die rund 70 Außenkommandos des KZ Neuengamme ein, schildert die Evakuierungen im April/Mai 1945 und schließlich die Tragödie der Häftlingsflotte in der Lübecker Bucht am 2./3. Mai 1945. Dabei ist die Darstellung stets von einer besonderen Intensität getragen, wenn Bogdan Suchowiak aus der eigenen Erinnerung schöpft.

Im übrigen hat der Autor auf die Berichte einer Reihe Überlebender Mithäftlinge sowie dokumentarisches Material aus verschiedenen Archiven zurückgegriffen. Und damit beginnt die Problematik des vorliegenden Bandes. Denn für den Leser ist bei der Darstellung oft nicht erkennbar, ob es sich um eigene Erlebnisse Suchowiaks oder die Wiedergabe fremder Quellen handelt. Spätestens im Zuge der NS-Prozesse der 60er und 70er Jahre aber hat sich die Fragwürdigkeit von Augenzeugenberichten erwiesen, mit denen nach 20, 30 oder 40 Jahren bestimmte Vorgänge exakt rekonstruiert werden sollen. Und bei der Verwertung des dokumentarischen Materials sind dem Verfasser zahlreiche Fehler unterlaufen. So stimmen bei dem auf Seite 31 des Buchs wiedergegebenen Dokument über die Vollstreckung der Prügelstrafe an Häftlingen weder Aktenzeichen noch Wortlaut, weder Interpunktion noch Unterschrift (Das Original befindet sich im Bundesarchiv Koblenz, Bestand NS 3, Band 425). Auf Seite 49 ist dann von einer Konferenz "unter dem Vorsitz Himmlers" am 8. September 1942 die Rede, bei der es sich tatsächlich um eine Besprechung mit dem Reichsjustizminister Thierack am 18.9.1942 handelte. Auch hier wird der Wortlaut falsch wiedergegeben. Und zudem hat der Autor die historische Bedeutung der Besprechungs-Notiz völlig verkannt, wenn er ihr einen Befehls-Charakter hinsichtlich der "Vernichtung durch Arbeit" innerhalb der Konzentrationslager beilegt (Das Original findet sich ebenfalls im Bundesarchiv Koblenz, Bestand R 22, Akte 4062). Kürzlich war übrigens Lea Rosh in einer NDR-Fernsehdokumentation zur "Vernichtung durch Arbeit" derselbe Fehler unterlaufen.

Überdies ist in dem vorliegenden Band ein einleitendes Kapitel zur Systematik der deutschen Konzentrationslager völlig daneben geraten. Hier stimmen weder Amtsbezeichnungen, Daten, statistische Angaben noch sonstige Feststellungen: So gab es nie "einen Bevollmächtigten für die Konzentrationslager im Stabe des Reichsführers SS Heinrich Himmler", sondern für die Entwicklung in den Lagern waren die "Inspektion der Konzentrationslager" unter Theodor Eicke, dessen Name in dem Band aber nicht einmal erwähnt wird, und ab 1942 die "Amtsgruppe D" im SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamt unter Os-

wald Pohl zuständig. Sachsenhausen und Buchenwald zählten nicht zu den "ersten Lagern", sondern wurden erst 1936, bzw. 1937 errichtet. Und finnische Häftlinge hat es in deutschen Konzentrationslagern zu keinem Zeitpunkt gegeben. Die Liste solcher Fehler ließe sich beliebig verlängern - nur ist Bogdan Suchowiak sicher ebenso wenig wie viele regionale und lokale Initiativen für den schlechten Forschungsstand hinsichtlich des Systems der deutschen Konzentrationslager verantwortlich. Die hier seit bald 40 Jahren klaffenden Lücken fallen vielmehr den bundesdeutschen Universitäten und Forschungseinrichtungen zur Last - und die Vernachlässigung der Zentralinstitutionen des NS-Terrors beginnt sich allmählich furchtbar zu rächen.

In dem vorliegenden Band bedarf jedoch auch die Darstellung regionaler Vorgänge einiger kritischer Anmerkungen. So werden die nordfriesischen Konzentrationslager etwa an Hand eines Berichts von Zdzislaw Sokół dargestellt, der in Husum-Schwesing und Ladelund als persönlicher Diener ("Putzer") des SS-Untersturmführers Griem fungierte und sich nach 1945 in zahlreiche Widersprüche verstrickte, so daß er nicht gerade zu den glaubwürdigsten Zeugen des Geschehens zählt. In Sokóls Bericht heißt es dann auch, daß das KZ Husum-Schwesing "in den ehemaligen Luftwaffenkasernen" eingerichtet wurde, die es 1944 aber noch gar nicht gab, und daß sich in Husum 300 "ehemalige dänische Polizisten" gefangen. Tatsächlich waren jedoch nur ca. 70 Dänen aus allen erdenklichen Berufen im Lager. Unter ihnen befand sich auch der Polizeipräsident Jørgen Simony aus Varde, der Anfang Dezember 1944 auf Grund der mörderischen Lebens- und Arbeitsbedingungen in Husum ums Leben kam. Neben weiteren Unrichtigkeiten läßt Sokół auch die Legenden um den Ladelunder Pastor Meyer wieder aufleben, die der Flensburger Historiker Dr. Jörn-Peter Leppien in seiner richtungweisenden "quellenkritischen Studie" zum KZ Ladelund widerlegt hat. Gerade eine solche Quellenkritik fehlt aber in dem Buch Bogdan Suchowiaks durchgängig. So geben etwa viele der Evakuierungs-Berichte zu ähnlichen Zweifeln Anlaß wie die Darstellung hinsichtlich der nordfriesischen Konzentrationslager. Und endlich erscheint auch die Existenz einer großen Widerstandsgesellschaft in Hauptlager Neuengamme, die 1944/45 über "zwei Pistolen, drei Schnellschußgewehre und etliche Sprengladungen" sowie weitere "einundzwanzig Gewehre" verfügt haben soll, kaum glaubhaft. Zu sehr erinnert diese Darstellung auch an die von der DDR-Geschichtsschreibung vertretene, angebliche "Selbstbefreiung" des Konzentrationslagers Buchenwald - wo amerikanische Soldaten als Befreier wohl nicht recht ins ideologische Bild paßten.

Schließlich ist der Buchtitel des Rowohlt-Verlages mit "Mai 1945" schlicht irreführend - behandelt der Band doch auf 157 Seiten die Geschichte des nordwestdeutschen KZ-Hauptlagers Neuengamme sowie seiner Außenkommandos und nur auf 34 Seiten die Tragödie der Häftlingsflotte in der Neustädter Bucht. Aber der 8. Mai 1985 scheint unterdessen auch kommerzielle Dimensionen angenommen zu haben, die den größten deutschen Taschen-

buch-Verlag ein schnelles Geschäft wittern ließen. Vielleicht erklären sich daraus auch viele der offensichtlichen Übersetzungsfehler und Ungenauigkeiten. - Für den Leser allerdings bedeutet dies alles kaum ein Gewinn. Er wird aus dem auf den ersten Blick so flott geschriebenen Buch vielmehr diejenigen Passagen herausdestillieren müssen, die den historischen Tatsachen entsprechen. Und damit könnte mancher Laie doch überfordert sein. Insofern müssen sich auch die Hamburger Historiker Dr. Ludwig Eiber und Hermann Kaienburg, die Bogdan Suchowiak bei seiner Arbeit unterstützten, die Frage stellen lassen, ob ihre Hilfe denn wirklich ausgereicht hat. Die Geschichte der deutschen Konzentrationslager kann nämlich weder allein auf Grund der "Erlaßsammlung des Reichssicherheitshauptamtes", noch ausschließlich mit Augenzeugenberichten geschrieben werden. Vielmehr bleibt das historische Handwerkszeug der gründlichen Recherche und kritischen Reflektion Voraussetzung.

Klaus Bästlein

VIII.: VERANSTALTUNGSHINWEISE:

Auch in diesem Jahr setzt die "Projektgruppe für die vergessenen Opfer des NS-Regimes in Hamburg e. V." ihre Vortragsreihe mit dem Titel "Neuere Forschungen zur Aussonderung, Verfolgung und Vernichtung im Nationalsozialismus" fort. Die Vorträge werden Dienstags bzw. Donnerstags gehalten im Museum für Hamburgische Geschichte, Holstenwall 24, 2000 Hamburg 36 (19.00-21.00 Uhr). Folgende Referate werden noch gehalten:

- 23.4.: Manfred Herzer, Berlin (Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft): "Nazis, Psychiater und Schwule. Homophobie in der Sexualwissenschaft der NS-Zeit".
- 14.5.: Michael Hepp, München (Historiker und Journalist): "Für mich war Moringen eine Hölle! Jugend-KZs im nationalsozialistischen Erziehungssystem".
- 11.6.: Prof. Dr. Wolfgang Jantzen, Bremen (Hochschullehrer): "Das Behindertenbetreuungswesen im Nationalsozialismus".
- 02.7.: Matthias Hamann, Gießen (Forschungsgruppe Hadamar): "Die Aussonderung kranker Zwangsarbeiter".
- 17.9.: Wolfgang Ayas, Karlsruhe (Sozialpädagoge): "'Es darf in Deutschland keine Landstreicher mehr geben' - Die Verfolgung von Bettlern und Vagabunden im Faschismus".
- 10.10.: Dr. Wolfgang Werner, Münster (Historiker): "Form und Grenzen des Arbeitszwanges gegen deutsche Arbeiter im Nationalsozialismus".
- 12.11.: Dr. Gisela Bock, Berlin (Dozentin): "Prostituierte im Nationalsozialismus".
- 10.12.: Karl-Heinz Roth, Hamburg (Arzt und Historiker): "Die Hamburger Variante der 'sozialen Endlösung'".

IX.: LESERBRIEF:

Zum Bericht über die Antifaschistische Radrundfahrt im Kreis Pinneberg und der dort gehaltenen Rede des Kollegen Dieter Schlichting (Info Nr. 4, S. 31f.):

Ohne jeden Zweifel ist es ein Skandal, daß heute, 40 Jahre nach der Befreiung vom Faschismus, in Appen in einem Museum die Traditionen des faschistischen Raubkriegs verherrlicht werden. Ebenso ist es ein Skandal, daß diese Kaserne nach einem der Gefolgsleute Hitlers, dem Flieger Marseille, benannt ist, der in diesem Krieg für eine schlechte Sache gestorben ist. Wenn aber Dieter Schlichting in seinem Beitrag im Info Nr. 4 vorschlägt, den Namen Marseilles durch den eines Antifaschisten zu ersetzen, so greift er mit dieser Forderung m.E. viel zu kurz.

Der Skandal ist doch eigentlich, daß die Regierung der Bundesrepublik bis heute nicht den "Marsch nach Osten" aufgegeben hat und daß demgemäß die Soldaten der Bundeswehr auf die "Wiedervereinigung aller Deutschen in Frieden und Freiheit" ausgerichtet werden (wie es im "Taschenbuch für Wehrausbildung", Ausgabe 1984 neben einer Karte, darstellend die BRD, DDR und "Deutsche Ostgebiete" heißt). Solange diese Kriegsziele bestehen (wobei die Grenzen beliebig erweiterbar sind: Gdansk, Gebiet von Klaipeda, "Sudetenland" etc.), ist es m. E. immer noch besser, wenn dies im Namen der Offiziere und Generale Hitlerdeutschlands geschieht, anstatt daß der Name eines Antifaschisten geschändet wird.

Nebenbei: Der Rest des in Appen befindlichen Regiments ist in der Pinneberger Eggerstedt-Kaserne, benannt nach dem sozialdemokratischen Altonaer Polizeipräsidenten bis 1933, stationiert. Aus eigener leidvoller Erfahrung kann ich nur bestätigen, daß die dortige soldatische Ausbildung vom gleichen Antikommunismus und dem gleichen Willen zur Revision der Ergebnisse des Zweiten Weltkrieges geprägt ist wie in Appen.

Hans-Georg Pott